

KOMMENTAR SOSe 09

# J. G. Fichte: Kritik aller Offenbarung

## 1 Einleitung (§ 1)

V 15| Es ist ein wenigstens merkwürdiges Phänomen für den Beobachter, bei allen Nationen, sowie sie sich aus dem Zustande der gänzlichen Rohheit bis zur Gesellschaftlichkeit emporgehoben haben, Meinungen von einer Gegenmittheilung zwischen höheren Wesen und Menschen, — Traditionen von übernatürlichen Eingebungen und Einwirkungen der Gottheit auf Sterbliche, — hier roher, da verfeinerter, aber dennoch allgemein, den Begriff der Offenbarung vorzufinden.

Dieser Begriff scheint also schon an sich, wäre es auch nur um seiner Allgemeinheit willen, einige Achtung zu verdienen; und es scheint einer gründlichen Philosophie anständiger, seinem Ursprunge nachzuspüren, seine Anmaassungen und Befugnisse zu untersuchen, und nach Maassgabe dieser Entdeckungen ihm sein Urtheil zu sprechen, als ihn geradezu, und unverhört, entweder unter die Erfindungen der Betrüger, oder in das Land der Träume zu verweisen. Wenn diese Untersuchung philosophisch seyn soll, so muss sie aus Principien a priori, und zwar, wenn dieser Begriff, wie vorläufig wenigstens zu vermuthen ist, sich bloss auf Religion beziehen sollte, aus denen der praktischen Vernunft angestellt werden; und wird von dem besonderen, das in einer [V 16] gegebenen Offenbarung möglich wäre, gänzlich abstrahiren, ja sogar ignoriren, ob irgend eine gegeben sey, um allgemein für jede Offenbarung gültige Principien aufzustellen. Da man bei Prüfung eines Gegenstandes, der so wichtige Folgen für die Menschheit zu haben scheint, über den jedes Mitglied derselben sein Stimmrecht hat, und bei weitem die meisten es in Ausübung bringen, und der daher entweder unbegrenzt verehrt, oder unmässig verachtet, und gehasst ist, nur zu leicht von einer vorgefassten Meinung

fortgerissen wird; so ist es hier doppelt nöthig, bloss auf den Weg zu sehen, den die Kritik vorzeichnet; ihn geradefort, ohne ein mögliches Ziel in den Augen zu haben, zu gehen, und ihren Ausspruch zu erwarten, ohne ihn ihr in den Mund zu legen.

## 2 Deduktion der Religion überhaupt (§ 2)

[...]

### 2.1 Postulat der Existenz Gottes

- Dichotomie Tugend  $\nleftrightarrow$  Glückseligkeit / Vernunft  $\nleftrightarrow$  Natur  $\implies$  Postulat Gottes als Exekutor
- **Das Postulat ist sekundäreflexiv!** Gott ist kein Vernunftkonstitutivum.  $\implies$  siehe Kritik oben

### 2.2 Gottes Eigenschaften

- *Heiligkeit*: Sittengesetzkonformität (Wenn Gott nicht der Urheber des Sittengesetzes ist, wie kann ich dann sicher sein, dass er heilig ist?)
- *Glückseligkeit*
- *Allmacht*: Er muss können, was er nach dem Sittengesetz soll
- *Gerechtigkeit*: Je nach Glückwürdigkeit zuteilen
- *Allwissenheit*
- *Schöpfer*: Nur als Schöpfer Allmacht
- *Ewigkeit*: Gleichgewicht Glückseligkeit  $\iff$  Sittlichkeit muss für immer hergestellt werden.
- *Richter*

## 3 Einteilung der Religion überhaupt in natürliche und geoffenbarte (§ 3)

### 3.1 Theologie $\implies$ Religion = Gottespostulat

In der allgemeinsten Bedeutung wird Theologie Religion, wenn die um unserer Willensbestimmung durch das Gesetz der Vernunft angenommenen Sätze praktisch auf uns wirken. Diese Wirkung geschieht entweder auf unser ganzes Vermögen, zur Hervorbringung der Harmonie in denselben verschiedenen Functionen, indem die <sup>a</sup> theoretische und praktische Vernunft in Uebereinstimmung <sup>a</sup> gesetzt, und die postulierte Causalität der letzteren in uns möglich gemacht wird. Hierdurch erst wird Einheit in den Menschen gebracht, und alle Functionen seines Vermögens auf

Drei Möglichkeiten der praktischen Wirkung

<sup>a</sup> 1. Harmonisierung der theoretischen u. der praktischen Vernunft. d. h. sie harmonisieren ursprünglich nicht.

einen einzigen Endzweck hingeleitet. <sup>b</sup> Oder sie geschieht insbesondere, nemlich negativ, auf unser Empfindungsvermögen, indem für das höchste Ideal aller Vollkommenheit tiefe Ehrfurcht, und für den einzig richtigen Beurtheiler unserer Moralität und gerechten Bestimmer unserer Schicksale nach derselben, Vertrauen, heilige Scheu, Dankbarkeit gewirkt wird <sup>b1</sup>. Diese Empfindungen sollen nicht eigentlich den Willen bestimmen; aber sie sollen die Wirksamkeit der schon geschehenen Bestimmung vermehren. Man würde aber nicht wohl thun, auf eine unbegrenzte Erhöhung dieser Empfindungen, besonders insofern sie sich auf den Begriff Gottes als unseres moralischen Richters gründen (und welche zusammen das ausmachen, was man Frömmigkeit nennt), hinzuarbeiten, weil dem eigentlichen Momente aller Moralität, <sup>c</sup> *das was Recht ist schlechthin darum zu wollen, weil es recht ist,* <sup>c1</sup> dadurch leicht Abbruch geschehen könnte. <sup>d</sup> Oder endlich sie geschieht unmittelbar auf unseren Willen, *durch das dem Gewichte des Gebotes hinzugefügte Moment, dass es Gebot Gottes sey; und dadurch entsteht Religion in der eigentlichsten Bedeutung.* <sup>d1</sup>

### 3.2 Das Recht, Gott als Gesetzgeber anzunehmen

<sup>e</sup> Dass das Sittengesetz in uns seinem Inhalte nach als Gesetz Gottes in uns anzunehmen sey, ist schon aus dem Begriffe Gottes, als unabhängigen Executors des Vernunftgesetzes überhaupt, klar. <sup>e1</sup> Ob wir einen Grund haben, es auch seiner Form [V 60] nach dafür anzunehmen, ist die jetzt zu untersuchende Frage. Da hierbei gar nicht vom Gesetze an sich die Rede ist, als welches wir in uns haben, sondern vom Urheber des Gesetzes [in uns!], so können wir im Begriffe der göttlichen Gesetzgebung von dem Inhalte (materia) derselben hier gänzlich abstrahiren, und haben nur auf ihre Form zu sehen. <sup>f</sup> *Nein! Die gegenwärtige Aufgabe ist also die: ein Princip zu suchen, aus welchem Gott als moralischer Gesetzgeber erkannt werde;* <sup>f1</sup> oder es wird gefragt: hat sich Gott uns als moralischer Gesetzgeber angekündigt, und wie hat ers?

<sup>g</sup> Dies lässt sich auf zweierlei Art als möglich denken, nemlich dass es entweder in uns, als moralischen Wesen, in unserer vernünftigen Natur; oder ausser derselben geschehen sey. <sup>g1</sup>

#### 3.2.1 Grund in uns (⇒ Naturreligion)

<sup>h</sup> *Nun liegt in unserer Vernunft, insofern sie rein a priori gesetzgebend ist, nichts, das uns berechtigte, dies anzunehmen [dass Sittengesetz = Gesetz Gottes].* <sup>h1</sup> wir müssen uns also nach etwas ausser ihr umsehen, welches uns wieder an sie [Die Vernunft] zurückweise, um nun aus ihren

<sup>b</sup> 2. Durch den Gedanken des Ideals Scheu, Dankbarkeit usw. dürfen das Sittengesetz nicht legitimieren, werden aber mit Gott hinzupostuliert.

<sup>c</sup> Das Moralgesetz muss unabhängig von seiner Objektivierung in Gott sein ⇒ Gottesfurcht darf nicht zu stark werden

<sup>d</sup> 3. **Unmittelbar** ⇒ eigentliche Religion

<sup>e</sup> **Inhalt vs. Form**

Inhalt = kat. Imperativ

Form = Gesetz in uns

Gott ist Exekutor ⇒ *Inhalt* Sittengesetz = Wille Gottes;

*Dürfen wir aber das Sittengesetz auch seiner Form nach als gesetz Gottes annehmen?*

<sup>f</sup> Gottes Urheberschaft des Sittengesetzes ist nicht apriorisches Konstitutionswissen, sondern sekundärreflexives Postulat

<sup>g</sup> Zwei Möglichkeiten:

1. In uns

2. Außer uns

Wenn in uns, dann Aufwertung unseres Ich. Das hat er aber hier noch nicht erkannt. Gott bleibt Postulat

<sup>h</sup> Gott ist nur Postulat!

Gesetzen mehr schliessen [postulieren!] zu können, als wozu diese allein uns berechtigen: oder wir müssen es ganz aufgeben, aus diesem Principe Gott als Gesetzgeber zu erkennen. Ausser unserer vernünftigen Natur ist das, was uns zur Betrachtung und Erkenntniss vorliegt, die Sinnenwelt. In dieser finden wir allenthalben Ordnung und Zweckmässigkeit; alles leitet uns auf eine Entstehung derselben nach Begriffen eines vernünftigen Wesens. Aber zu allen den Zwecken, auf welche wir durch ihre Betrachtung geführt werden, muss unsere Vernunft einen letzten, einen Endzweck, als das Unbedingte zu dem Bedingten, suchen. Alles aber in unserer Erkenntniss ist bedingt, ausser dem durch die praktische Vernunft uns aufgestellten Zwecke des höchsten Gutes, welcher schlechthin und unbedingt geboten wird. Dieser allein also ist fähig, der gesuchte Endzweck zu seyn; und wir sind durch die subjective Beschaffenheit unserer Natur gedrungen, ihn dafür anzuerkennen. <sup>i</sup> Kein Wesen konnte diesen Endzweck haben, als dasjenige, dessen praktisches Vermögen bloss durch das Moralgesetz bestimmt wird; und keins die Natur demselben anpassen, als dasjenige, das die Naturgesetze durch sich selbst bestimmt. Dieses Wesen ist Gott. Gott ist also [V 61] Weltschöpfer. <sup>i</sup> Kein Wesen ist fähig Object dieses Endzweckes zu seyn, als nur moralische Wesen, weil diese allein des höchsten Gutes fähig sind. Wir selbst also sind als moralische Wesen (objectiv) Endzweck der Schöpfung. Wir sind aber, als sinnliche, d.i. als solche Wesen, die unter den Naturgesetzen stehen, auch Theile der Schöpfung, und die ganze Einrichtung unserer Natur, insofern sie von diesen Gesetzen abhängt, ist Werk des Schöpfers, d.i. des Bestimmers der Naturgesetze durch seine moralische Natur. Nun hängt es zwar theils offenbar nicht von der Natur ab, dass die Vernunft in uns ebenso, und nicht anders spricht; theils würde die Frage, ob es von ihr abhängt, dass wir eben moralische Wesen sind, durchaus dialektisch seyn. <sup>j</sup> Denn erstens dächten wir uns da den Begriff der Moralität aus uns weg, und nähmen dennoch an, dass wir dann noch wir seyn würden, <sup>j</sup> d.i. unsere Identität beibehalten haben würden, welches sich nicht annehmen lässt; zweitens geht sie auf objective Behauptungen im Felde des Uebersinnlichen aus, in welchem wir nichts objectiv behaupten dürfen.<sup>1</sup> Da es aber für uns ganz einerlei ist, ob wir uns des Gebotes des Moralgesetzes in uns nicht bewusst sind, oder ob wir überhaupt keine moralischen Wesen sind; <sup>k</sup> da ferner unser Selbstbewusstseyn ganz unter Naturgesetzen steht: <sup>k</sup> so folgt daraus sehr richtig, dass es von der Einrichtung der sinnlichen Natur endlicher Wesen herkomme, dass sie sich des Moralgesetzes in ihnen bewusst sind; und wir dürfen, wenn wir uns vor-

<sup>i</sup> Nur Gott kann den Endzweck haben.

<sup>j</sup> »Der Mensch ist als moralisches Wesen« ist ein analytisches Urtheil

<sup>k</sup> Die transzendente Apperzeption steht **nicht** unter Naturgesetzen!!!

---

<sup>1</sup>Die Frage: warum überhaupt moralische Wesen seyn sollten? ist leicht zu beantworten: wegen der Anforderung des Moralgesetzes an Gott, das höchste Gut ausser Sich zu befördern, welches nur durch Existenz vernünftiger Wesen möglich ist.

her nur richtig bestimmt haben, hinzusetzen: <sup>l</sup> dass sie moralische Wesen sind. Da nun Gott der Urheber dieser Einrichtung ist, so ist die Ankündigung des Moralgesetzes in uns durch das Selbstbewusstseyn, zu betrachten als *Seine* Ankündigung, <sup>l</sup> und der Endzweck, den uns dasselbe aufstellt, als Sein Endzweck, den er bei unserer Hervorbringung hatte. <sup>m</sup> So wie wir ihn also für den Schöpfer unserer Natur erkennen, müssen wir [V 62] ihn auch für unseren moralischen Gesetzgeber anerkennen; <sup>m</sup> weil nur durch eben eine solche Einrichtung uns Bewusstseyn des Moralgesetzes in uns möglich war. *Diese Ankündigung [Verkündigung] Gottes selbst geschieht nun durch das Uebernatürliche in uns;* und es darf uns nicht irren, dass wir, um das zu erkennen, einen Begriff ausser demselben, nemlich den der Natur, zu Hülfe nehmen mussten. Denn theils war es die Vernunft, die uns das, ohne welches jener Begriff uns zu unserer Absicht gar nicht hätte dienen können, den Begriff des möglichen Endzweckes, hergab, und dadurch erst die Erkenntniss Gottes als Schöpfers möglich machte; theils hätte auch diese Erkenntniss uns Gott noch gar nicht als Gesetzgeber darstellen können, ohne das Moralgesetz in uns, dessen Daseyn erst die gesuchte Ankündigung Gottes ist.

<sup>l</sup> Gott offenbart sich nicht unmittelbar.

<sup>m</sup> Analogieschluss: Natur ist Miturheber des Moralgesetzes in uns.

### 3.2.2 Grund außer uns (⇒ geoffenbarte Religion)

Die zweite uns gedenkbare Art, wie sich Gott als moralischen Gesetzgeber ankündigen konnte, war ausser dem Uebernatürlichen in uns, also, in der Sinnenwelt, da wir ausser diesen beiden kein drittes Object haben. Da wir aber, weder aus dem Begriffe der Welt überhaupt, noch aus irgend einem Gegenstande oder Vorfalle in derselben insbesondere, mittelst der Naturbegriffe, welche die einzigen auf die Sinnenwelt anwendbaren sind, auf etwas übernatürliches schliessen können; dem Begriffe einer Ankündigung Gottes als moralischen Gesetzgebers aber etwas übernatürliches zum Grunde liegt: <sup>n</sup> so müsste dies durch ein Factum in der Sinnenwelt geschehen, <sup>n</sup> dessen Causalität wir alsbald, folglich ohne erst zu schliessen, in ein übernatürliches Wesen setzten, und dessen Zweck, es sey eine Ankündigung Gottes, als moralischen Gesetzgebers, wir sogleich, d.i. unmittelbar durch Wahrnehmung erkennen; wenn dieser Fall überhaupt möglich seyn soll.

<sup>n</sup> Gottes Urheberschaft müsste aus Naturfakta erkannt werden können

### 3.3 Natur- vs. geoffenbarte Religion

Diese Untersuchung stellt nun vorläufig *zwei Principien der Religion*, insofern diese sich auf Anerkennung einer formalen Gesetzgebung Gottes gründet, dar; <sup>o</sup> deren eines das Princip des Uebernatürlichen in uns, das andere das Princip eines Uebernatürlichen ausser uns ist. <sup>o</sup> Die Möglichkeit des ersteren ist schon gezeigt; die Möglichkeit

<sup>o</sup>    Übernatürliches in uns    vs.    Übernatürliches außer uns  
       Naturreligion                vs.    geoffenbarte Religion

「p」 Später ausgebaut zur Konstitutionsreligion.

「q」 Beide religionen passen gut zusammen.

「r」 Es ging nur um die Form, nicht um den Inhalt

「s」 Erstes Prinzip:  
Form in uns  $\implies$  Inhalt in uns.

「t」 Zweites Prinzip:  
1. Zurückverweisen aufs innere Gesetz  
2. Angabe eines zusätzlichen Grundes

des zweiten, um welche es hier eigentlich zu thun ist, müssen wir weiter darthun. Eine Religion, [V 63] die sich auf das erste Princip gründet, können wir, da sie den Begriff einer Natur überhaupt zu Hülfe nimmt, 「p Naturreligion<sup>p</sup>」 nennen: und eine solche, der das zweite zum Grunde liegt, nennen wir, da sie durch ein geheimnissvolles, übernatürliches Mittel zu uns gelangen soll, das ganz eigentlich zu dieser Absicht bestimmt ist, geoffenbarte Religion. 「q Subjectiv, als Habitus eines vernünftigen Geistes (als Religiosität) betrachtet, können beide Religionen, da sie zwar entgegengesetzte, aber nicht sich widersprechende Principien haben, sich in einem Individuo gar wohl vereinigen, und eine einzige ausmachen. q」

### 3.4 Form vs. Inhalt

「r」 Ehe wir weitergehen, müssen wir noch anmerken, dass, da hier bloss von einem Principe der Gesetzgebung ihrer Form nach die Rede gewesen, *vom Inhalte derselben aber gänzlich abstrahirt worden*, die Untersuchung, wohin nach diesen beiden verschiedenen Principien die Gesetzgebung ihrem Inhalte nach (*legislatio materialiter spectata*) zu setzen sey, nicht berührt werden konnte. r」 「s」 Dass nach dem ersten Principe, welches die Ankündigung des Gesetzgebers in uns setzt, auch die Gesetzgebung selbst in uns, nemlich in unserer vernünftigen Natur zu suchen sey, ist sogleich von selbst klar. s」 Nach dem zweiten Principe aber sind wieder zwei Fälle möglich: 「t entweder die Ankündigung des Gesetzgebers ausser uns verweist uns an unsere vernünftige Natur zurück, und die ganze Offenbarung sagt, in Worten ausgedrückt, nur soviel: Gott ist Gesetzgeber; das euch ins Herz geschriebene Gesetz ist das Seinige; oder sie schreibt uns auf eben dem Wege, auf dem sie Gott als Gesetzgeber bekannt macht, noch sein Gesetz besonders vor. t」 Nichts verhindert, dass in einer in concreto gegebenen Offenbarung nicht beides geschehen könne.

## 4 Erörterung des Begriffs der Offenbarung (§ 4)

### 4.1 Der Offenbarungsbegriff ist apriorisch

Der Begriff der Offenbarung ist also ein Begriff von einer durch übernatürliche Kausalität von Gott in der Sinnenwelt hervorgebrachten Wirkung, durch welche er sich als moralischen Gesetzgeber ankündigt. Es entsteht die Frage: *ist dieser Begriff a priori möglich, oder ist er bloß empirischen Ursprungs?* Ist er das letztere, so ist es vergebens über ihn zu philosophieren, d. i. a priori etwas über seine Möglichkeit, Realität, Anmaßungen und Befugnisse ausmachen zu wollen: wir müssen dann ruhig die

Erfahrung, und bloß von ihr alle Belehrung über denselben, erwarten. Aber schon durch den ersten flüchtigsten Blick auf diesen Begriff erblicken wir in ihm so viel, das uns auf einen Ursprung desselben a priori hinzuweisen scheint: <sup>u</sup> den Begriff Gottes, den eines Übernatürlichen, den einer moralischen Gesetzgebung; alles Begriffe, die nur a priori durch die praktische Vernunft möglich sind. <sup>u</sup> Dadurch nun wird zwar sein Ursprung a priori noch nicht bewiesen, aber es wird uns doch einige Hoffnung gemacht, daß wir, beim Aufsuchen desselben in diesem Felde, ihn wohl finden könnten: zumal, da aus der Analysis desselben sogleich klar ist, daß, wenn er sich auf nichts weiter, als auf Erfahrung, beruft, er sicher falsch und erschlichen ist, indem er uns eine Aussicht in das Feld des Übernatürlichen verspricht, welche durch keine Erfahrung, und von keiner Erfahrung aus, möglich ist. <sup>v</sup> Soll er nun a priori sein, so muß er sich von Begriffen a priori, und zwar, da es offenbar kein Naturbegriff ist, von Ideen der reinen Vernunft deduzieren lassen, <sup>v</sup> wenn auch nicht ohne Voraussetzung aller Erfahrung, dennoch bloß mit Voraussetzung einer Erfahrung überhaupt, und zwar ohne etwas von ihr entlehnt oder gelernt zu haben, sondern um einer gewissen Erfahrung die aber nicht als Erfahrung nach theoretischen, sondern als Moment der Willensbestimmung nach praktischen Gesetzen beurteilt wird, und bei der es nicht um die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der gemachten Beobachtung, sondern um ihre praktischen Folgen zu tun ist selbst das Gesetz nach praktischen Grundsätzen vorzuschreiben, Es ist hier nicht wie im Felde der Naturbegriffe, wo wir bei Deduktion eines Begriffs a priori zeigen können und müssen, daß ohne ihn entweder Erfahrung überhaupt, wenn er rein ist, oder eine gewisse bestimmte Erfahrung, wenn er nicht rein ist, gar nicht möglich sei: sondern, da wir im Felde der Vernunft sind, können und dürfen wir nur zeigen, daß ohne den Ursprung eines gewissen Begriffs a priori keine vernunftmäßige Anerkennung einer gewissen Erfahrung für das, für was sie sich gibt, (aber wohl ein Meinen) möglich sei. Dies ist hier um so nötiger, da dieser Begriff von einem Wege aus, der in dieser Rücksicht schon verdächtig ist, uns wer weiß, welche? Erkenntnisse im Felde des Übersinnlichen verspricht, und aller Schwärmerei Tor und Türe zu öffnen droht, wenn er nicht a priori ist, und wir ihm also Gesetze vorschreiben können, an welche wir alle seine a posteriori möglichen Anmaßungen halten, und sie nach denselben beschränken können. *Es muß also gezeigt werden, daß dieser Begriff vernunftmäßig nur a priori möglich sei, und daß er also die Gesetze des Prinzips, durch welches es möglich ist, anerkennen müsse; oder, wenn er das nicht sei, und seine Befugnisse gänzlich und allein a posteriori zu erweisen Anspruch mache, gänzlich falsch und erschlichen sei, und daß von dieser Untersuchung sein*

<sup>u</sup> Praktische apriorische Begriffe: Gott, Übernatürliches, Moralität

<sup>v</sup> Wenn a priori, dann aus reiner Vernunft deduzierbar

ganzes Schicksal abhängt. Sie ist also der Hauptpunkt dieser Kritik.

#### 4.2 Die dem Begriff entsprechende Erfahrung

Gesetzt nun aber auch, die Möglichkeit seines Ursprungs a priori, als einer Vernunftidee, ließe sich durch eine Deduktion dartun: so bliebe immer noch auszumachen, ob er a priori gegeben, oder gemacht, und erkünstelt sei; und wir gestehen, daß der sonderbare Weg, den er aus der Ideenwelt in die Sinnenwelt, und aus dieser wieder in jene nimmt, ihn des letztern wenigstens sehr verdächtig mache. Sollte sich dies bestätigen, so gäbe es freilich fürs erste kein gutes Vorurteil für ihn; da es schon bekannt ist, daß die Vernunft im Felde des Übersinnlichen zwar ins Unermeßliche schwärmen und dichten; aber daraus, daß es ihr möglich war sich etwas zu denken, noch nicht einmal die Möglichkeit folgern könne, daß dieser Idee überhaupt etwas entspreche. Es bleibt aber doch noch ein Weg übrig, diese Idee aus den leeren Träumen der Vernunft herauszuheben, wenn sich nämlich in der Erfahrung, und zwar, da hier von einem praktischen Begriffe die Rede ist, ein empirisch gegebenes praktisches Bedürfnis zeigt, welches jenen Begriff, der a priori freilich nicht gegeben war, a posteriori zwar nicht gibt, aber doch berechtigt. <sup>w</sup> *Diese Erfahrung [Der Offenbarung] ergänzt dann, was zur Rechtmäßigkeit dieses Begriffs a priori fehlte; sie liefert das vermißte Datum. Daraus nun folgt noch nicht, daß der Begriff selbst a posteriori sei, sondern nur, daß sich a priori nicht zeigen lasse, ob er nicht überhaupt ganz leer sei.* <sup>w<sup>1</sup></sup>

<sup>w</sup> Eine Erfahrung stellt sicher, dass der apriorische Begriff nicht leer ist. Deswegen ist aber der Begriff selbst nicht a posteriori

#### 4.3 Konsequenzen für die Deduktion

Diese Einschränkung bestimmt denn auch die wahre Beschaffenheit der Deduktion dieses Begriffs a priori. *Es soll nämlich durch dieselbe nicht dargetan werden, daß er wirklich a priori da sei, sondern nur, daß er a priori möglich sei; nicht, daß jede Vernunft ihn notwendig a priori haben müsse, sondern daß sie ihn, wenn ihre Ideenreihe ohngefähr nach dieser Richtung hingeht, haben könne.* Das erstere wäre nur möglich, wenn ein Datum der reinen Vernunft a priori angezeigt werden könnte, wie z. B. bei der Idee von Gott, vom absoluten Welt-ganzen usw. die notwendige Aufgabe der Vernunft war, zu allem Bedingten das schlechthin Unbedingte zu suchen, welches die Vernunft nötigte, auf diesen Begriff zu kommen. Da aber ein solches Datum a priori sich nicht vorfindet, so darf und kann die Deduktion desselben nur seine Möglichkeit als Idee, und insofern er das ist, zeigen. Keine historische Deduktion also der Entstehung dieses Begriffs unter der Menschheit, welche es auch noch so wahrscheinlich machte, daß er zuerst durch wirkliche Fakta in der Sinnenwelt,



die man aus Unwissenheit übernatürlichen Ursachen zugeschrieben, oder durch geflissentlichen Betrug, entstanden sei; selbst kein unwiderlegbarer Beweis, daß keine Vernunft ohne jenes empirisch gegebne Bedürfnis je auf diese Idee gekommen sein würde, wenn ein solcher möglich wäre, würde dieser Deduktion widersprechen. Denn im ersten Falle wäre der Begriff in concreto freilich ganz unrechtmäßig entstanden, welches aber der Möglichkeit, sich einen rechtmäßigen Ursprung desselben in abstracto zu denken, nicht den geringsten Eintrag tun kann: im zweiten wäre jenes empirische Datum zwar die Gelegenheitsursache gewesen, auf ihn zu kommen; wenn er aber durch den Inhalt der gemachten Erfahrung nur nicht bestimmt ist (und eine Deduktion a priori muß die Unmöglichkeit hiervon zeigen), so wäre sie nicht sein Prinzip gewesen. Ein andres ist die Gültigkeit dieses Begriffs, d. i. ob sich vernünftigerweise annehmen lasse, daß ihm etwas außer uns korrespondieren werde; diese kann freilich nur empirisch deduziert werden, und erstreckt sich mithin nicht weiter, als das Datum gilt, aus dem sie deduziert wird. Laßt uns dies durch ein Beispiel erläutern! Der Begriff eines bösen Grundprinzips neben einem guten ist offenbar ein Begriff a priori, denn er kann in keiner Erfahrung gegeben sein, und zwar eine Vernunftidee; und sie muß sich mithin, ihrer Möglichkeit nach, deduzieren lassen, wenn sie nicht etwa den Vernunftprinzipien gar widerspricht. Diese Idee ist aber a priori nicht gegeben, sondern gemacht, denn es läßt sich kein Datum der reinen Vernunft für sie anführen. In der Erfahrung aber kommen mehrere Data vor, welche diesen Begriff zu berechtigen scheinen, und welche die Gelegenheitsursachen seiner Entstehung gewesen sein können. Wenn nun nur diese Data ihn wirklich berechtigten; wenn man ihn nur für 'ein praktisches, wenngleich empirisch bedingtes Bedürfnis, und nicht lediglich zur theoretischen Naturerklärung hätte brauchen wollen; wenn er nur endlich der praktischen Vernunft nicht gar widerspräche: so hätte man ihn, ohngeachtet seine Gültigkeit sich nur auf empirische Data beruft, wenigstens für eine Idee, der etwas entsprechen könnte, wohl annehmen dürfen.

#### **4.4 Abhängigkeit Möglichkeit $\implies$ Vernunftmäßigkeit**

Durch die erstere Deduktion der Möglichkeit des Begriffs der Offenbarung a priori scheint nun nicht viel ausgerichtet zu werden, und es ist nicht zu leugnen, daß sie eine sehr leere und unnütze Bemühung sein würde, wenn nicht gezeigt werden könnte, daß dieser Begriff, wenn er nicht a priori möglich ist, überhaupt nicht vernunftmäßig ist. Folglich hängt sein ganzer Wert von dieser Deduktion ab.

## 5 Deduktion des Begriffs der Offenbarung von Prinzipien der reinen Vernunft a priori.

### 5.1 Trügerischer Abstraktionsschluss

Durch eine übernatürliche Wirkung in der Sinnenwelt sollte sich uns Gott, laut des Begriffs der Offenbarung, als moralischen Gesetzgeber ankündigen. Wir sollen also durch diese Wirkung erst unterrichtet werden, daß Gott moralischer Gesetzgeber ist; wir können erst von dieser in der Erfahrung gegebenen Erscheinung den Begriff von ihr, ihrer übernatürlichen Ursache, und ihrer Absicht, d. i. den Begriff einer Offenbarung, abstrahieren so meint man auf den ersten Anblick schließen zu können; aber wir haben jetzt die Richtigkeit dieses Schlusses zu prüfen.

Vorher ist nochmals zu erinnern, daß hier gar nicht davon die Frage ist, ob nicht a posteriori <sup>x</sup> Gelegenheitsursachen gegeben werden können, und ob nicht die verlangte übernatürliche Wirkung in der Sinnenwelt, und alles, was mit ihr verbunden ist, eine derselben sein könne, dasjenige, was schon a priori in unsrer Vernunft lag, zu entwickeln und uns zum deutlichen Bewußtsein desselben zu erheben; in welchem Falle wir von der Erfahrung nichts lernen, sondern durch sie nur geleitet werden, uns desjenigen zu erinnern, was wir wissen: und ebensowenig davon, ob wir nicht von der Erfahrung aus durch <sup>y</sup> Erschleichung <sup>y</sup>, durch unvermerkte Ergänzung dessen, was wir erfahren, durch dasjenige, was uns schon a priori gegeben war, auf den Begriff einer Offenbarung kommen, und meinen können, daß eine gewisse Begebenheit Eine sei: sondern davon, ob durch sie und von ihr aus, vernünftigerweise Und den Gesetzen des Denkens gemäß, dieser Begriff, und ein vernünftiges Annehmen, daß eine gegebene Erscheinung ihm korrespondiere, möglich sei.

### 5.2 Beispiel: Offenbarung im Traum

Wir wollen den Fall annehmen, daß irgendeinem Menschen, in einer Erscheinung, in einem Träume, u. dergl. gesagt würde: *es ist ein Gott, und dieser ist moralischer Gesetzgeber*. Entweder hätte nun dieser Mensch noch schlechterdings keinen Begriff von Gott und von Pflicht, d. i. er hätte keine praktische Vernunft und wenn wir wollen, daß er jene Wahrheiten durch diese Ankündigung erst lernen soll, so müssen wir dies annehmen; denn, gestehen wir ihm die Gesetzgebung der praktischen Vernunft zu, so hat er schon a priori, und notwendig, wenn gleich vielleicht dunkel und unentwickelt, jene Begriffe, so könnte er sie auch durch diese Ankündigung nicht bekommen, denn es sind Begriffe, die in keiner Naturphilosophie enthalten sind. <sup>z</sup> *Er würde von dem, was er hörte, schlech-*

<sup>x</sup> Zugeständnis aposteriorischer Gelegenheitsursachen

<sup>y</sup> man kann sich den Begriff auch aposteriori erschleichen, obwohl man ihn a priori hätte.

<sup>z</sup> Wenn er keinen Begriff von Gott hat, kann er die Offenbarungsrede nicht verstehen

*terdings nichts verstehen;*<sup>z1</sup> es würden ihm Begriffe aus einer andern Welt sein, wie sie es denn sind. Oder nehmt an, dieser Mensch hätte praktisches Vermögen a priori; er hätte demnach die Idee von Pflicht, und von Gott, und sollte durch diese Erscheinung nur vergewissert werden, daß Gott wirklich seih moralischer Gesetzgeber sei, was er a priori schon vermutet und gewünscht hätte: so müßte er *aus der gegebenen Erfahrung mit Sicherheit auf ihren übernatürlichen Ursprung, und zwar auf ihren Ursprung von Gott schließen können.*

### 5.3 Unmöglichkeit der Aposteriorizität

Nun ist alle Erfahrung nach Naturgesetzen zu beurteilen, und im vorliegenden Falle ist die Aufgabe die: *aus der Beschaffenheit einer Wirkung ihre Ursache zu finden.* Da die Wirkung in der Sinnenwelt gegeben wäre, so wäre er durch die Gesetze des Denkens genötigt, die Ursache in ebenderselben zu suchen. Gesetzt nun, er fände sie hier nicht, er fände kein Gesetz der Natur, durch welches die Kausalität dieser Ursache hätte bestimmt werden können, so könnte er daraus nichts weiter schließen, als daß dieses Gesetz für seine Nachforschung zu tief läge.

#### 5.3.1 Zwei Fehler

<sup>a</sup> Wollte er aber so schließen: Weil ich die Ursache dieser Erscheinung nicht in der Sinnenwelt finde, so ist sie überhaupt nicht in derselben, sondern in der übernatürlichen, so würde er dadurch den ersten Fehler machen, indem er sich eine völlige Kenntnis der Naturgesetze zuschriebe, welche er, gesetzt auch er hätte sie, dennoch weder andern, noch sich selbst, welches jedoch zu einer vernünftigen Überzeugung erfordert würde, je beweisen kann.<sup>a1</sup>

<sup>b</sup> Wollte er weiter schließen: da nun die Ursache dieser Erscheinung in ein Wesen der übernatürlichen Welt zu setzen ist; so ist sie in Gott zu setzen, so würde er den zweiten Fehler machen, indem er ganz ohne Beweis die Kausalität aller in der übernatürlichen Welt denkbaren Wesen, d. i. aller Wesen, die durch Freiheit Ursache in der Sinnenwelt werden können, überginge, und ganz willkürlich Gott als die Ursache dieser Erscheinung annähme.<sup>b1</sup>

<sup>c</sup> *So ein Schluß widerstreitet den Gesetzen des Denkens; die Möglichkeit einer Entstehung des Begriffs der Offenbarung a posteriori aber würde einen solchen Schluß voraussetzen; folglich ist dieser Begriff vernünftigerweise a posteriori nicht möglich.*<sup>c1</sup>

Es kann wohl sein, daß obiger Schluß mehrmals gemacht worden; daß er sogar wirklich vermeinten göttlichen Offenbarungen zum Grunde liegt; ja, daß durch ihn die Idee der Offenbarung überhaupt erst unter die Men-

<sup>a1</sup> Warnung: Keinen Ursache finden bedeutet nicht Übernatürlichkeit man kennt nicht alle Naturgesetze

<sup>b1</sup> Zweiter Fehler: Schluss auf Gott. Es könnte ja auch ein anderes übernatürliches Wesen sein.

<sup>c1</sup> Annahme des Begriffs als aposteriorisch  $\implies$  zwei Fehler  $\implies$  Begriff also nicht aposteriorisch

schen gekommen ist: aber alle, die ihn machten, nahmen etwas ohne Beweis an, und wenn wir keinen andern Ursprung für diesen Begriff auffinden können, so müssen wir ihn, als unmöglich und den Gesetzen des Denkens gänzlich widersprechend, aufgeben.

## 5.4 Notwendigkeit der Apriorizität

*Da er nicht a posteriori möglich ist, so muß er's a priori sein, wenn er's überhaupt sein soll, und zwar, da in ihm eine praktische Absicht ausgesagt wird, aus Prinzipien der reinen Vernunft; und das muß sich durch eine Deduktion von diesen Prinzipien zeigen lassen.\**

### 5.4.1 Widerstreit von Natur und Sitten

Wenn nämlich endliche moralische Wesen, d. i. solche Wesen, welche außer dem Moralgesetze noch unter Naturgesetzen stehen, als gegeben gedacht werden; so läßt sich, da das Moralgesetz nicht bloß in demjenigen Teile dieser Wesen, der unmittelbar und allein unter desselben Gesetzgebung steht (ihrem obern Begehrungsvermögen), sondern auch in demjenigen, der zunächst unter den Naturgesetzen steht, seine Kausalität ausüben soll, vermuten, daß die Wirkungen dieser beiden Kausalitäten, deren Gesetze gegenseitig ganz unabhängig voneinander sind, auf die Willensbestimmung solcher Wesen, in Widerstreit geraten werden. Dieser Widerstreit des Naturgesetzes gegen das Sittengesetz kann nach Maßgabe der besondern Beschaffenheit ihrer sinnlichen Natur der Stärke nach sehr verschieden sein, und es läßt sich ein Grad dieser Stärke denken, bei welchem das Sittengesetz seine Kausalität in ihrer sinnlichen Natur entweder auf immer, oder nur in gewissen Fällen, gänzlich verliert. <sup>d</sup> *Sollen nun solche Wesen in diesem Falle der Moralität nicht gänzlich unfähig werden, so muß ihre sinnliche Natur selbst durch sinnliche Antriebe bestimmt werden, sich durch das Moralgesetz bestimmen zu lassen.* <sup>d1</sup> Soll dies kein Widerspruch sein — und es ist an sich allerdings einer, sinnliche Antriebe als Bestimmungsgründe reiner Moralität gebrauchen zu wollen —, so kann es nichts anders heißen, als daß rein moralische Antriebe auf dem Wege der Sinne an sie gebracht werden sollen. Der einzige rein moralische Antrieb ist die innere Heiligkeit des Rechts. Diese ist durch ein Postulat der reinen praktischen Vernunft in Gott in concreto (folglich der Sinnlichkeit zugänglich), und er selbst als moralischer Richter aller vernünftigen Wesen nach diesem ihm durch seine Vernunft gegebenen Gesetze, mithin als Gesetzgeber jener Wesen, dargestellt worden. Diese Idee vom Willen des Heiligsten als Sittengesetze für alle moralischen Wesen ist nun von der einen Seite völlig identisch mit dem Begriffe der innern Heiligkeit des Rechts,

<sup>d</sup> Bed. von Moralität: Sittlichkeit aus sinnl. Antrieb

folglich jener einige rein moralische Antrieb, und von der andern des Vehikulums der Sinne fähig. Sie allein also entspricht der zu lösenden Aufgabe. Nun aber ist kein Wesen fähig, diese Idee auf dem Wege der sinnlichen Natur an sie gelangen zu lassen, oder, wenn sie schon in ihnen mit Bewußtsein vorhanden ist, sie auf demselben zu bestätigen, als ein Gesetzgeber dieser Natur, welches denn auch, laut der Postulate der praktischen Vernunft, jener moralische Gesetzgeber endlicher vernünftiger Wesen ist. Gott selbst also müßte ihnen sich und seinen Willen als gesetzlich für sie in der Sinnenwelt ankündigen. Nun aber ist in der Sinnenwelt überhaupt so wenig eine Ankündigung der gesetzgebenden Heiligkeit enthalten, daß wir vielmehr von ihr aus durch die auf sie anwendbaren Begriffe auf gar nichts Übernatürliches schließen können; und ob wir gleich durch Verbindung des Begriffs der Freiheit mit diesen Begriffen, und den dadurch möglichen Begriff eines moralischen Endzwecks der Welt auf diese Gesetzgebung schließen können (§ 3), so setzt doch dieser Schluß schon eine Kausalität des Moralgesetzes in dem so schließenden Subjekte voraus, die nicht nur das völlige, nur nach Naturgesetzen mögliche Bewußtsein seines Gebots, sondern auch den festen Willen, die Wirksamkeit desselben in sich durch freie Aufsuchung und Gebrauch jedes Mittels zu vermehren, bewirkt hat, welche aber in den vorausgesetzten sinnlich bedingten Wesen nicht angenommen worden ist. Gott müßte sich also durch eine besondere, ausdrücklich dazu und für sie bestimmte Erscheinung in der Sinnenwelt ihnen als Gesetzgeber ankündigen. <sup>e</sup> Da Gott durch das Moralgesetz bestimmt ist, die höchstmögliche Moralität in allen vernünftigen Wesen durch alle moralischen Mittel zu befördern, *so läßt sich erwarten, daß er, wenn dergleichen Wesen wirklich vorhanden sein sollten, sich dieses Mittels bedienen werde, wenn es physisch möglich ist.*<sup>e1</sup>

<sup>e</sup> q. e. d

## 5.5 Rekapitulation

Diese Deduktion leistet, was sie versprochen. Der deduzierte Begriff ist wirklich der Begriff der Offenbarung, d. i. der Begriff von einer durch die Kausalität Gottes in der Sinnenwelt bewirkten Erscheinung, wodurch er sich als moralischen Gesetzgeber ankündigt. <sup>f</sup> Er ist aus lauter Begriffen a priori der reinen praktischen Vernunft deduziert; aus der schlechthin und ohne alle Bedingung geforderten Kausalität des Moralgesetzes in allen vernünftigen Wesen, aus dem einzig reinen Motiv dieser Kausalität, der innern Heiligkeit des Rechts, aus dem für die Möglichkeit der geforderten Kausalität als real anzunehmenden Begriffe Gottes, und seiner Bestimmungen <sup>f1</sup>. Aus dieser Deduktion ergibt sich unmittelbar die Befugnis, jede angebliche Offenbarung, d. i. jede Erscheinung

<sup>f</sup> Deduktion aus apriorischen Begriffen: Unbedingtheit des Moralgesetzes, Gott als Bedingung der Möglichkeit der Kausalität des Sittengesetzes

in der Sinnenwelt, welche diesem Begriffe als korrespondierend gedacht werden soll, einer Kritik der Vernunft zu unterwerfen. Denn wenn es schlechterdings nicht möglich ist, den Begriff derselben a posteriori durch die gegebene Erscheinung zu bekommen, sondern er selbst, als Begriff, a priori da ist, und nur eine ihm entsprechende Erscheinung erwartet, so ist es offenbar Sache der Vernunft, zu entscheiden, ob diese gegebene Erscheinung mit ihrem Begriffe von derselben übereinkomme, oder nicht; und sie erwartet demnach von ihr so wenig das Gesetz, daß sie vielmehr es ihr selbst vorschreibt. Aus ihr müssen sich ferner alle Bedingungen ergeben, unter denen eine Erscheinung als göttliche Offenbarung angenommen werden kann: nämlich, sie kann es nur insofern, als sie mit diesem deduzierten Begriffe übereinstimmt. Diese Bedingungen nennen wir Kriterien der Göttlichkeit einer Offenbarung. Alles also, was als ein dergleichen Kriterium aufgestellt wird, muß sich aus dieser Deduktion ableiten lassen, und alles, was sich aus ihr ableiten läßt, ist ein dergleichen Kriterium. Sie leistet aber auch nicht mehr, als sie versprochen. Der zu deduzierende Begriff wurde bloß als eine Idee angekündigt; sie hat mithin keine objektive Gültigkeit desselben zu erweisen, mit welchem Erweise sie auch nicht sonderlich fortkommen dürfte. Alles, was von ihr gefordert wird, ist, zu zeigen, daß der zu deduzierende Begriff weder sich selbst, noch einem der vorauszusetzenden Prinzipien widerspreche. Er kündigte sich ferner nicht als gegeben, sondern als gemacht an (*conceptus non datus, sed ratiocinatus*); sie hat mithin kein Datum der reinen Vernunft aufzuzeigen, wodurch er uns gegeben würde, welches sie zu leisten auch nicht vorgegeben hat. Aus diesen beiden Bestimmungen ergibt sich denn vorläufig die Folge, daß, wenn auch eine Erscheinung in der Sinnenwelt gegeben sein sollte, welche mit ihm vollkommen übereinstimmte (eine Offenbarung, welche alle Kriterien der Göttlichkeit hätte), dennoch weder eine objektive, noch selbst für alle vernünftigen Wesen subjektive Gültigkeit dieser Erscheinung behauptet werden könnte, sondern die wirkliche Annehmung derselben als einer solchen noch unter andern Bedin- [82-83] 49-50 Paragraph 5 43 gungen stehen müßte. Das von der reinen Vernunft aus vermißte, nur in der Erfahrung mögliche Datum zu diesem Begriffe, daß nämlich moralische Wesen gegeben seien, welche ohne Offenbarung der Moralität unfähig sein würden, wird als Hypothese vorausgesetzt, und eine Deduktion des Offenbarungsbegriffs hat nicht die Wirklichkeit desselben darzutun, welches sie ohnehin als Deduktion a priori für ein empirisches Datum nicht leisten könnte, sondern es ist für sie völlig hinreichend, wenn diese Voraussetzung sich nur nicht widerspricht, und demnach nur vollkommen denkbar ist. Aber eben darum, weil dieses Datum erst von der Erfahrung erwartet wird, ist dieser Begriff

nicht rein a priori. Die physische Möglichkeit einer diesem Begriffe entsprechenden Erscheinung kann eine Deduktion desselben, die nur aus Prinzipien der praktischen, nicht der theoretischen Vernunft geführt wird, nicht erweisen, sondern muß sie voraussetzen. Ihre moralische Möglichkeit wird zur Möglichkeit ihres Begriffs schlechterdings erfordert, und folgt im allgemeinen aus der Möglichkeit obiger Deduktion. Ob aber eine in concreto gegebene Offenbarung dieser Erfordernis nicht widerspreche, ist das Geschäft einer Kritik derselben; und unter welchen Bedingungen \* sie ihr nicht widerspreche, das Geschäft einer Kritik ihres Begriffs. \* Aus allem bis jetzt Gesagten ergibt sich nun auch, welchen Weg unsre Untersuchung weiter zu nehmen habe. Die Möglichkeit dieses Begriffs, insofern er das ist, d. i. seine Gedenkbarkeit, ist gezeigt. Ob er aber nicht etwa überhaupt leer sei, oder ob etwas ihm Korrespondierendes sich vernünftigerweise erwarten lasse, hängt von der empirischen Möglichkeit (nicht der bloßen Gedenkbarkeit) des in ihm als Bedingung vorausgesetzten empirischen Datums ab. Diese also ist es, welche vor allen Dingen dargetan werden muß. Eine Kritik aller Offenbarung überhaupt hat aber in Rücksicht dieses Datums auch weiter nichts darzutun, als seine absolute Möglichkeit; da hingegen die Kritik einer angeblichen Offenbarung in concreto die bestimmte Wirklichkeit des vorausgesetzten empirischen Bedürfnisses zu zeigen hätte, wie erst weiter unten bewiesen werden kann. Daß eine durch Freiheit einem Begriffe vom Zwecke gemäß bewirkte Erscheinung in der Sinnenwelt überhaupt, folglich auch 44 Paragraph. 5, 6 50-51 [83-84] eine Offenbarung sich als physisch möglich denken lasse, bedarf keines Beweises, indem es zum Behufe der Möglichkeit der schlechthin geforderten Kausalität des Moralgesetzes auf die Sinnenwelt schon angenommen worden ist. Dennoch werden wir zur Erläuterung, nicht zum Beweise, und wegen einiger daraus herfließender wichtigen Folgen auf Berichtigung des Offenbarungsbegriffs, einige Untersuchungen über diese physische Möglichkeit anstellen. Beim Schlüsse dieser beiden Untersuchungen muß es völlig klar sein, ob sich vernünftigerweise etwas dem Offenbarungsbegriffe Korrespondierendes überhaupt erwarten lasse, oder nicht. Zum Behufe der Möglichkeit aber, diesen Begriff auf eine besondere in concreto gegebne Erscheinung anzuwenden, bedarf es noch einer genauem Zergliederung des Offenbarungsbegriffs selbst, welcher angewendet werden soll. Die Bedingungen, unter welchen eine solche Anwendung möglich ist, müssen alle im Begriffe liegen, und sich durch eine Analysis desselben aus ihm entwickeln lassen. Sie heißen Kriterien. Unser nächstes Geschäft nach jenen Untersuchungen wird also das sein, diese Kriterien aufzustellen und zu beweisen. Hierdurch wird nun nicht nur die Möglichkeit, für diesen Begriff überhaupt etwas ihm Kor-

respondierendes zu erwarten, sondern auch die, ihn auf eine wirklich gegebne Erscheinung anzuwenden, völlig gesichert. Wenn aber eine solche Anwendung gleich völlig möglich ist, so läßt sich doch daraus noch kein Grund erkennen, warum wir sie wirklich machen sollten. Nur nach Aufzeigung eines solchen Grundes also ist die Kritik aller Offenbarung geschlossen.

## 6

Von der Möglichkeit des im Begriffe der Offenbarung vorausgesetzten empirischen Datums. Die in der Deduktion des Begriffs der Offenbarung von praktischen Vernunftprinzipien a priori vorausgesetzte Erfahrung ist die: es könne moralische Wesen geben, in welchen das Moralgesetz seine Kausalität für immer, oder nur in gewissen Fällen verliere. Das Moralgesetz fordert eine Kausalität auf [84-85] 51-52 Paragraph 6 45 das obere Begehrungsvermögen, um die Bestimmung des Willens, es fordert vermittelt jenes eine auf das untere, um die völlige Freiheit des moralischen Subjekts vom Zwange der Naturtriebe hervorzubringen. Ist die erstere Art der Kausalität aufgehoben, so fehlt der Wille, überhaupt ein Oesetz anzuerkennen, und ihm Gehorsam zu leisten; ist nur die zweite gehindert, so ist bei allem guten Willen der Mensch zu schwach, das Gute, das er will, wirklich auszuüben. Dieser Hypothese empirische Möglichkeit soll bewiesen werden, d. h. es soll, nicht aus der Einrichtung der menschlichen Natur überhaupt, insofern sie allgemein und a priori zu erkennen ist, sondern aus ihren empirischen Bestimmungen gezeigt werden, daß es möglich und wahrscheinlich sei, daß das Sittengesetz seine Kausalität in ihnen verlieren könne; wodurch denn die Frage beantwortet wird: Warum war eine Offenbarung nötig, und warum konnten die Menschen sich nicht mit der Naturreligion allein behelfen? Die Ursachen davon können nicht in der Einrichtung der menschlichen Natur überhaupt, insofern sie a priori zu erkennen ist, liegen; denn sonst müßten wir das Bedürfnis einer Offenbarung schon a priori fühlen, es müßte sich ein Datum der reinen Vernunft dafür anführen lassen, und der Begriff von ihr wäre ein gegebner: sondern in zufälligen Bestimmungen derselben. Um aber die völlige Einsicht in die Grenzen, innerhalb welcher Vernunftreligion zulänglich ist, innerhalb welcher Naturreligion eintritt, und wo endlich geoffenbarte nötig wird, zu eröffnen, wird es sehr dienlich sein, das Verhältnis der menschlichen Natur zur Religion, sowohl überhaupt, als ihren besondern Bestimmungen nach, zu untersuchen. Der Mensch steht, als Teil der Sinnenwelt, unter Naturgesetzen. Er ist in Absicht seines Erkenntnisvermögens genötigt, von Anschauungen, die unter den Gesetzen der Sinnlichkeit stehen, zu Begriffen fortzugehen; und in Absicht des untern



Begehrungsvermögens sich durch sinnliche Antriebe bestimmen zu lassen. Als Wesen einer übersinnlichen Welt aber, seiner vernünftigen Natur nach, wird sein oberes Begehrungsvermögen durch ein ganz anderes Gesetz bestimmt, und dieses Gesetz eröffnet durch seine Anforderungen ihm Aussichten auf Erkenntnisse, die weder unter den Bedingungen der Anschauung, noch unter denen der 46 Paragraph 6 52-53 [85-86] Begriffe stehen. Da aber sein Erkenntnisvermögen schlechterdings an jene Bedingungen gebunden ist, und er ohne sie sich gar nichts denken kann, so ist er genötigt, auch diese Gegenstände einer übernatürlichen Welt unter jene Bedingungen zu setzen, ob er gleich erkennt, daß eine solche Vorstellungsart nur subjektiv, nicht objektiv gültig sei, und daß sie ihn weder zu theoretischen, noch praktischen Folgerungen berechtige. Sein unteres, durch sinnliche Antriebe bestimmtes Begehrungsvermögen ist dem obern untergeordnet, und es soll nie seinen Willen bestimmen, wo die Pflicht redet. Dies ist wesentliche Einrichtung der menschlichen Natur. So soll der Mensch sein, und so kann er auch sein, denn alles, was ihn verhindert, so zu sein, ist seiner Natur nicht wesentlich, sondern zufällig, und kann also nicht nur weggedacht werden, sondern auch wirklich weg sein. In welchem Verhältnisse steht er nun in diesem Zustande gegen die Religion? bedarf er ihrer? welcher? und wozu? Die nächste Folge dieser ursprünglichen Einrichtung der menschlichen Natur ist die, daß ihm das Moralgesetz als Gebot, und nicht als Aussage erscheint, daß es zu ihm von Sollen redet, und nicht von Sein; daß er sich bewußt ist, auch anders, als dieses Gesetz befiehlt, handeln zu können; daß er folglich, seiner Vorstellung nach, einen Wert und ein Verdienst erhält, wenn er so handelt. Dieser Wert, den er sich selbst gibt, berechtigt ihn, die demselben angemessene Glückseligkeit zu erwarten: aber diese kann er sich nicht selbst geben, so wie jenen; er erwartet sie also vom höchsten Exekutor des Gesetzes, der ihm durch dasselbe angekündigt wird. Dieses Wesen zieht seine ganze Verehrung auf sich, weil es einen unendlichen Wert hat, gegen welchen der seinige in nichts verschwindet; und seine ganze Zuneigung, weil er alles von ihm erwartet, was er Gutes zu erwarten hat. Er kann nicht gleichgültig gegen den stets gegenwärtigen Beobachter, Späher und Beurteiler seiner geheimsten Gedanken, und den gerechtesten Vergelter derselben bleiben. Er muß wünschen, ihm seine Bewunderung und Verehrung zu bezeigen, und da er's durch nichts anderes kann, es durch pünktlichen in Rücksicht auf Ihn geleisteten Gehorsam zu tun. Dies ist reine Vernunftreligion. Religiosität von dieser Art erwartet nicht vom Ge\* [86-87] 53-54 Paragraph 6 47 danken des Oesetzgebers ein Moment zur Erleichterung der Willensbestimmung, sondern nur Befriedigung ihres Bedürfnisses, ihm ihre Zuneigung zu erkennen zu geben. Sie

erwartet keine Anforderung von Gott, ihm zu gehorchen, sondern nur die Erlaubnis, bei ihrem willigen Gehorsame auf ihn zu sehen. Sie will nicht Gott eine Gunst erweisen, indem sie ihm dient; sondern sie erwartet es von ihm als die höchste Gnade, sich von ihr dienen zu lassen. Dies ist die höchste moralische Vollkommenheit des Menschen. Sie setzt nicht nur den ernstesten Willen, immer \* sittlich gut zu handeln, sondern auch völlige Freiheit voraus. Es ist a priori unmöglich zu bestimmen, ob in concreto irgendein Mensch dieser moralischen Vollkommenheit fähig sei, und es ist bei gegenwärtiger Lage der Menschheit gar nicht wahrscheinlich. Der zweite Grad der moralischen Güte setzt eben diesen ernstesten Willen, im Ganzen dem Moralgesetze zu gehorchen, aber keine völlige Freiheit in einzelnen Fällen voraus. Die sinnliche Neigung kämpft noch gegen das Pflichtgefühl, und ist ebenso oft Siegerin, als besiegt. Die Ursachen dieser moralischen Schwäche liegen nicht im Wesentlichen der menschlichen Natur, sondern sie sind zufällig: teils bei diesem und jenem Subjekte eine körperliche Konstitution, welche die größere Heftigkeit und die anhaltendere Dauer der Leidenschaften begünstigt; teils, und hauptsächlich, die gegenwärtige Lage der Menschheit, in welcher wir weit früher angewöhnt werden, nach Naturtrieben zu handeln, als nach moralischen Gründen, und weit öfter in den Fall kommen, uns durch die ersteren bestimmen lassen zu müssen, als durch die letzteren, so daß unsre Ausbildung als Naturmenschen meist immer große Vorschnitte vor unsrer moralischen Bildung hat. Da in diesem Zustande der ernste Wille moralisch \* zu handeln, mithin ein lebhaftes, tätiges, sittliches Gefühl vorausgesetzt wird, so muß diese Schwäche dem Menschen sehr unangenehm sein, und er muß begierig jedes Mittel aufsuchen und ergreifen, um seine Bestimmung durchs Moralgesetz zu erleichtern. Wenn es darum zu tun ist, der moralischen Neigung das Übergewicht über die sinnliche zu verschaffen, so kann dies auf zweierlei Art geschehen, teils indem man die sinnliche Neigung 48 Paragraph 6 54-55 [87-881 \* schwächt, teils indem man die Antriebe des Sittengesetzes verstärkt. Das erste geschieht nach technisch-praktischen Regeln, die auf Naturprinzipien beruhen, und über welche jeden sein eignes Nachdenken, Erfahrung und empirische Selbstkenntnis belehren muß. Sie liegen außer dem Kreise unsrer gegenwärtigen \* Untersuchung. Die Antriebe des Moralgesetzes lassen sich, ohne der Moralität Abbruch zu tun, nicht anders verstärken, als durch lebhaftere Vorstellung der innern Erhabenheit und Heiligkeit seiner Forderungen; durch ein dringenderes Gefühl des Sollens und Müssens. Und wie kann dies dringender werden, als wenn uns stets die Vorstellung eines ganz heiligen Wesens vorschwebt, das uns heilig zu sein befiehlt? In ihm erblicken wir die Übereinstimmung mit dem Gesetze nicht mehr bloß als etwas, das

sein soll, sondern als etwas, das ist; in ihm erblicken wir die Notwendigkeit, so zu sein, dargestellt. Wie kann das sittliche Gefühl mehr verstärkt werden, als durch die Vorstellung, daß bei unmoralischen Handlungen nicht bloß wir selbst, die wir unvollkommene Wesen sind nein, daß die höchste Vollkommenheit uns verachten müsse? daß bei Selbstüberwindung, und Aufopferung unsrer liebsten Neigungen für die Pflicht nicht nur wir selbst, sondern die wesentliche Heiligkeit uns ehren müsse? Wie können wir aufmerksamer auf die Stimme unsers Gewissens, und gelehriger gegen sie werden, als wenn wir in ihr die Stimme des Heiligsten hören, der unsichtbar uns immer begleitet, und die geheimsten Gedanken unsers Herzens späht vor dem wir wandeln? Da die Neigung im Subjekte gegen dieses neue Moment des Sittengesetzes, welches ihr Abbruch tut, streitet, so wird die Vernunft suchen, dasselbe durch völlige Sicherung des Grundes, auf dem es beruht, zu befestigen; sie wird einen Beweis für den Begriff Gottes als moralischen Gesetzgebers suchen, und sie wird ihn im Begriffe desselben, als Welterschöpfers, finden.

\* Dies ist der zweite Grad der sittlichen Vollkommenheit, welcher sich auf die Naturreligion gründet. Diese Religion soll allerdings Mittel der Willensbestimmung in einzelnen Fällen, bei eintretendem Kampf der Neigung gegen die Pflicht, werden; aber sie setzt die erste, höchste Bestimmung des Willens, dem Moralgesetze überhaupt zu gehorchen, als durch dasselbe schon ge- 189-91] 55-56 Paragraph 6 49 sehen, voraus, denn sie bietet sich nicht dar, sondern sie muß gesucht werden, und niemand kann sie suchen, der sie nicht wünscht. Der tiefste Verfall vernünftiger Wesen in Rücksicht auf Sittlichkeit endlich ist es, wenn nicht einmal der Wille da ist, ein Moralgesetz anzuerkennen, und ihm zu gehorchen; wenn sinnliche Triebe die einzigen Bestimmungsgründe ihres Begehungsvermögens sind. Es scheint wenigstens vor der Hand gar nichts für die Notwendigkeit einer Offenbarung zu beweisen, wenn man auch in der Gesellschaft unter andern moralisch bessern Menschen noch so viele in diesem Grade verdorbene Subjekte sollte aufzeigen können: denn es muß den bessern möglich sein, und es ist ihre Pflicht, könnte man sagen, in den schlechten durch Belehrung und Bildung das moralische Gefühl zu entwickeln, und sie so bis zum Bedürfnis einer Religion zu führen. Ohne uns vor der Hand auf diese Untersuchung einzulassen, wollen wir die Frage nur so stellen, wie ihre Beantwortung für den Erweis eines empirischen Bedürfnisses der Offenbarung entscheidend wird: War es möglich, daß die ganze Menschheit, oder wenigstens ganze Völker- und Länderstriche in diesen tiefen moralischen Verfall geraten konnten? Um sie beantworten zu können, müssen wir erst den Begriff der Sinnlichkeit etwas bestimmter erörtern. Sinnlichkeit überhaupt, nämlich empirische, könnte man füglich als

eine Unfähigkeit zur Vorstellung der Ideen beschreiben; um dadurch zugleich den theoretischen Fehler, sich dieselben entweder gar nicht, oder nicht anders, als unter den Bedingungen der empirischen Sinnlichkeit, denken zu können, und den praktischen, sich nicht durch dieselben bestimmen zu lassen, der aus dem erstem notwendig folgt, zu befassen. Man kann die empirische Sinnlichkeit, ebenso wie die reine, in zwei Gattungen einteilen, in die äußere und innere. Die erstere besteht in theoretischer Rücksicht darin, wenn man sich alles unter die empirischen Bedingungen der äußern Sinne, alles hörbar, fühlbar, sichtbar usw. denkt, und auch alles wirklich sehen, hören, fühlen will, und damit ist immer eine gänzliche Unfähigkeit zum Nachdenken, zu Verfolgung einer Reihe von Schlüssen, wenn es auch nur über Gegenstände der Natur ist, verbunden; und in praktischer, wenn 50 Paragraph 6 56 [90-91] man sich nur durch die Lust des äußern Sinns, durch das Angenehme bestimmen läßt. Dieses ist derjenige Grad derselben, den man auch rohe Sinnlichkeit nennt. Die zweite besteht in theoretischer Rücksicht darin, daß man sich alles wenigstens unter die empirischen Bedingungen unsers innern Sinns, alles modifizierbar denkt, und es auch wirklich modifizieren will; und in praktischer, wenn man sich durch nichts Höheres bestimmen läßt, als durch die Lust des innern Sinns. Dahin gehört die Lust am Spiel, am Dichten, am Schönen (aber nicht am Erhabenen), selbst am Nachdenken, am Gefühl seiner Kraft, und sogar das Mitgefühl, ob es gleich der edelste aller sinnlichen Triebe ist. Wenn diese Sinnlichkeit herrschend ist, d. i. wenn wir bloß und lediglich durch ihren Antrieb und nie durch das Moralgesetz uns bestimmen lassen, so ist klar, daß sie allen Willen gut zu sein, und alle Moralität gänzlich ausschließt. Aber bei den meisten Menschen hat sie zwar bei weitem das Übergewicht, und sie werden in den meisten Fällen bloß durch sie bestimmt; aber dennoch sind sie darum noch nicht überhaupt aller reinmoralischen Handlungen unfähig, und haben wenigstens noch so viel moralisches Gefühl, um die Sträflichkeit und Unanständigkeit ihrer Handlungsart in auffallenden Fällen oder bei gewissen Veranlassungen zu fühlen, und sich deren zu schämen. Gesetzt aber, sie wendeten das Moralgesetz auch nie auf sich selbst an, und hätten nie Scham oder Reue über ihre eigne Unvollkommenheit empfunden, so zeigt es sich doch in ihrer Beurteilung der Handlungen anderer, in ihrer oft starken Mißbilligung derselben aus richtigen moralischen Gründen, daß sie des moralischen Sinns nicht gänzlich unfähig sind. Auf Menschen von dieser Art, sollte man glauben, würde man eben von der Seite aus, wo sie noch Empfänglichkeit für Moralität zeigen, wirken, man würde sich eben der Grundsätze, die sie auf andre anwenden, bedienen können, um ihnen über ihren eignen Zustand die Augen zu öffnen, sie so allmählich

zum guten Willen, und durch ihn endlich zur Religiosität zu führen. Es müßte also zum Behuf der Notwendigkeit einer Offenbarung gezeigt werden können, daß Menschen, und ganze Menschengeschlechter möglich seien, die durch herrschende Sinnlichkeit des Sinns für Moralität entweder gänzlich, oder doch [91-92] 56-57 Paragraph 6 51 in einem so hohen Grade beraubt wären, daß man von diesem Wege aus gar nicht auf sie wirken könne; welche sich des Moralgesezes in ihnen entweder gar nicht, oder doch so wenig bewußt seien, daß man auf diesen Grund in ihnen gar nichts bauen könne. Es läßt sich a priori wohl denken, daß die Menschheit entweder von ihrem Ursprünge an, oder durch mancherlei Schicksale in so eine Lage habe kommen können, daß sie, in beständigem harten Kampfe mit der Natur um ihre Subsistenz, genötigt gewesen sei, alle ihre Gedanken stets auf das, was vor ihren Füßen lag, zu richten; auf nichts denken zu können, als auf das Gegenwärtige, und kein ander Gesetz hören zu können, als das der Not. In so einer Lage ist es unmöglich, daß das moralische Gefühl sich entwickle: aber die Menschheit wird nicht \* immer, sie wird außer besondern Fällen nicht lange in derselben bleiben: sie wird durch Hilfe der Erfahrung sich Regeln machen, und Maximen ihres Verhaltens abstrahieren. Diese Maximen, bloß durch Erfahrung in der Natur entstanden, werden auch bloß auf diese angewendet sein, und möglichen moralischen Regeln oft widersprechen. Sie werden sich dennoch, durch ihre Anwendbarkeit und durch das allgemeine Beispiel bewährt, von Generation auf Generation fortpflanzen, und vermehrt werden; und nun werden sie es sein, die die Möglichkeit der Moralität vernichten, nachdem jene dringende Not, die es vor ihnen tat, durch sie zum Teil gehoben ist. Denkt man an die Bewohner des Feuerlandes, welche ihr Leben in einem Zustande, der so nahe an die Tierheit grenzt, hinbringen, an die meisten Bewohner der Südsee-Inseln, welchen der Diebstahl etwas ganz Gleichgültiges zu sein, und welche sich desselben nicht im geringsten zu schämen scheinen, an jene Neger, welche ohne langes Bedenken ihre Frau, oder ihre Kinder gegen einen Trunk Branntwein in die Sklaverei verkaufen, an alle jene Völker, welche ein Mann von berühmtem Namen einer so traurigen Tugendleere beschuldigt, daß er sich besonders auch dadurch berechtigt glaubt, ihnen eine abgesonderte Klasse in der Menschheit anzuweisen, so scheint man die erstere Bemerkung in der Erfahrung bestätigt zu finden; und um sich von der Richtigkeit der zweiten zu überzeugen, hat man nur die Sitten und Maximen polizierter Völker zu studieren. 52 Paragraph 6 57-58 [92-93] Wie soll nun die Menschheit aus diesem Zustande zur Moralität, und durch sie zur Religion gelangen? Kann sie dieselbe nicht selbst finden? Um diese Frage bestimmter zu beantworten, müssen wir dasjenige, was hierzu vorausgesetzt wird, mit ihrem Zustande

vergleichen. Um zu entscheiden, ob ein Volk der Sittlichkeit überhaupt in seinem gegenwärtigen Zustande fähig sei oder nicht, ist es nicht genug, ihr Verhalten zu betrachten, und der Schluß: ein gewisses Volk begeht allgemein, und ohne Spur der geringsten Scham, Handlungen, die gegen die ersten Grundsätze aller Moral streiten, also ist es ohne alles moralisches Gefühl; ist übereilt. Man muß untersuchen, ob sich denn nicht einmal der Begriff von Pflicht überhaupt, wengleich noch so dunkel gedacht, bei ihnen zeigt, und wenn man denn da z. B. nur soviel findet, daß sie auf die Beobachtung eines Vertrags, die sie nicht erzwingen können, auch in dem Falle, da es dem zweiten Teile zuträglich wäre ihn nicht zu halten, trauen, und in diesem Vertrauen sich wagen; daß sie im Fall der Verletzung desselben lebhaftem und bitterern Unwillen zeigen, als sie über den ihnen dadurch zugefügten Schaden an sich zeigen würden; so muß man ihnen den Begriff der <sup>g</sup> Pflicht überhaupt<sup>g</sup> zugestehen. Nun aber ist ohne dieses Vertrauen auf Beobachtung der Verträge es auch nicht einmal möglich, sich zur Gesellschaft zu verbinden. Jedes Volk also, das nur in gesellschaftlicher Vereinigung lebt, ist nicht ohne allen moralischen Sinn. Aber leider ist es allgemeine Gewohnheit aller derer, bei denen die Sinnlichkeit herrschend ist, sich dieses Gefühls nicht sowohl als Bestimmungsgrundes ihrer eignen Handlungen, als vielmehr bloß und lediglich als Beurteilungsprinzips der Handlungen anderer zu bedienen. Ja, sie gehen wohl so weit, besonders wenn die Sinnlichkeit schon in Maximen gebracht ist, eine Aufopferung, eine Verleugnung des Eigennutzes für die Pflicht, sich als lächerliche Torheit anzurechnen, und sich derselben zu schämen; sich also stets und immer als bloß unter dem Naturbegriffe stehend zu betrachten; verfahren endlich auch wohl so konsequent, es auch dem andern für eben das anzurechnen, wofern sie nicht etwa selbst persönlich dabei interessiert sind, und durch die Pflichtverletzung des andern an ihrem eignen Vorteile gekränkt worden sind. Nur im letztern Falle erinnern sie sich, daß es Pflichten gibt; und dies macht denn die Entwicklung dieses Begriffs, wo wir ihn mit herrschender Sinnlichkeit vereinigt antreffen, sehr verdächtig, und berechtigt uns zu glauben, daß bloß das Prinzip der letztern, das des Eigennutzes, sie bewirkt habe. Mit herrschender Sinnlichkeit ist also sogar der Wille, moralisch gut zu sein, nicht zu vereinigen. Da aber dieser Wille unumgänglich nötig ist, um eine Religion als Mittel einer stärkern Bestimmung durchs Moralgesetz zu suchen, so kann die Menschheit in diesem Zustande nie von selbst eine Religion finden, denn sie kann sie nicht einmal suchen.

Und wenn sie dieselbe auch suchen könnte, so kann sie sie nicht finden. Um sich auf die oben entwickelte Art zu überzeugen, daß Gott es ist, der durchs Moralgesetz zu

<sup>g</sup> Diejenigen, die der andere ihm gegenüber gehabt hätte

uns redet, bedarf es fürs erste des Begriffs einer Schöpfung der Welt durch eine Ursache außer ihr. <sup>h</sup> Auf diesen Begriff wird die Menschheit, selbst die noch sehr ungebildete Menschheit, leicht kommen. <sup>h</sup> Sie ist a priori genötigt, sich absolute Totalität der Bedingungen zu denken; und sie schließt die Reihe derselben nur eher und schneller, je weniger sie gebildet, und je unfähiger sie ist, eine lange Reihe zu verfolgen. Daher wird unter rohsinnlichen Menschen alles voll von Glauben an übernatürliche Ursachen, von Vorstellungen von Dämonen ohne Zahl sein. Eine gebildetere [=aufgeklärte] Sinnlichkeit wird sich vielleicht zum Begriffe einer einzigen ersten Ursache, eines kunstvollen Architekten der Welt erheben. Aber zum Behuf einer Religion brauchen wir nicht diesen, sondern den von einem *moralischen Weltschöpfer*, <sup>i</sup> und um zu ihm zu gelangen, den Begriff eines moralischen Endzwecks der Welt. Nun wird abermals die Sinnlichkeit zwar leicht auf den Begriff von möglichen Zwecken in der Welt kommen, weil sie selbst durch die Vorstellung von Zwecken bei ihren Geschäften hienieden geleitet wird: aber der Begriff eines moralischen Endzwecks der Schöpfung ist nur dem gebildeten moralischen Gefühle möglich. *Der bloß sinnliche Mensch wird also nie weder auf ihn [den teleologischen Gottesbeweis], noch durch ihn auf das Prinzip einer Religion kommen.*

<sup>j</sup> Fürs erste, wenn doch ein Mittel sollte ausfindig gemacht werden, Religion an ihn zu bringen, wozu bedarf er ihrer? <sup>j</sup> Der beste moralische Mensch, der nicht nur den ernsten Willen hätte, dem Moralgesetze zu gehorchen, sondern auch die völlige Freiheit, bedurfte ihrer bloß dazu, um die Empfindung der Verehrung und Dankbarkeit gegen das höchste Wesen auf irgendeine Art zu befriedigen. Derjenige, der zwar eben den ernsten Willen, aber nicht völlige Freiheit hatte, bedurfte ihrer, um der Autorität des Moralgesetzes ein neues Moment hinzuzufügen, durch welches der Stärke der Neigung das Gegengewicht gehalten und die Freiheit hergestellt würde. Derjenige, der auch nicht den Willen hat, ein sittliches Gesetz anzuerkennen, und ihm zu gehorchen, bedarf <sup>k</sup> ihrer, um nur erst diesen Willen, und dann durch ihn die Freiheit in sich hervorzubringen. <sup>k</sup> Mit ihm hat also die Religion einen andern Weg zu nehmen. Die reine Vernunftreligion sowohl, als die natürliche, gründeten sich [sekundär-reflexiv!] auf Moralgefühl: die geoffenbarte hingegen soll selbst erst Moralgefühl begründen. Die erstere fand gar keinen Widerstand, sondern alle Neigungen im Subjekte bereit, sie anzunehmen; die zweite hatte nur in einzelnen Fällen die Neigungen zu bekämpfen, kam aber im Ganzen erwünscht und gesucht; die letztere hat nicht nur allen unmoralischen Neigungen, sondern sogar dem völligen Widerstreben, überhaupt ein Gesetz anzuerkennen, und der Abneigung gegen sie selbst, die sie das Gesetz gültig

<sup>h</sup> nicht mal die Greichen sind drauf gekommen

<sup>i</sup> Kant: In weltbürgerlicher Absicht (Teleologie)

<sup>j</sup> Ist die Religion also nur eine Reflexionsidee? Nein! Sie bezieht sich konstitutiv auf uns.

<sup>k</sup> Das Moralgesetz in ihm ist nur verschüttet

machen will, das Gegengewicht zu halten. Sie kann also und wird sich *wichtigerer Momente* bedienen, so viel es geschehen kann, *ohne der Freiheit Abbruch zu tun*, d. h. ohne gegen ihren eignen Zweck zu handeln.

## 6.1 Heilmittel für die Wertblindheit

「*l*」 Diejenige, bei denen das Moralgesetz zu sehr verschüttet ist.  $\implies$  Geschichtliches Auftreten Jesu als Offenbarung Gottes.

「*m*」 Schelling: »Gott muss«-Rede... geht eigentlich nicht an. **Gott muss nur, wenn er einer ihm übergeordneten Gesetzmäßigkeit unterworfen ist. Dann kann er aber nicht primär-reflexiv mit dem höchsten Prinzip identisch sein  $\implies$  ⚡**

「*n*」 Was sind die Ermöglichungsbedingungen der Heilung der Wertblindheit

Durch welchen Weg nun kann diese Religion an die 「*l*」 so beschaffne 「*l*」 Menschheit gelangen? Natürlich auf eben dem, auf welchem alles an sie gelangt, was sie sich denkt, oder wodurch sie sich bestimmen läßt, auf dem der Sinnlichkeit. Gott 「*m*」 muß 「*m*」 sich ihnen unmittelbar durch die Sinne ankündigen, unmittelbar durch die Sinne Gehorsam von ihnen verlangen. 「*n n*」

### 6.1.1 Fall eins: Mittelpersonen

Aber hier sind noch zwei Fälle möglich, nämlich entweder Gott entwickelt durch eine übernatürliche Wirkung in der Sinnenwelt in dem Herzen eines oder mehrerer, die er zu seinen 「*o* Mittelpersonen *o*」 an die Menschheit ausersehen hat, auf dem Wege des Nachdenkens das moralische Gefühl, und baut auf eben dem Wege auf dasselbe das Prinzip aller Religion, mit dem Befehle, an den übrigen Menschen eben das zu tun, was er an ihnen getan hat: oder er kündigt geradezu dieses Prinzip an, und gründet es auf seine Autorität, als Herr. Im erstem Falle wären wir nicht einmal genötigt, Gott als unmittelbare Ursache dieser übernatürlichen Wirkung anzunehmen, sondern, ob wir gleich ein allgemeines sittliches Verderben der Menschheit angenommen haben, so könnte doch recht füglich eins der möglichen höhern moralischen Wesen Ursache einer solchen Wirkung sein. Finden wir aber anderweitige Gründe, den Grund einer solchen Wirkung unmittelbar in Gott zu setzen, so werden wir diese Gründe dadurch gar nicht entkräften, wenn wir sagen, es sei Gott unanständig, den Pädagogen zu machen; denn nach unsrer Erkenntnis von Gott ist nichts ihm unanständig, als was gegen das Moralgesetz ist. In diesem Falle hätten wir denn auch, ununtersucht, welches moralische Wesen die Kausalität der Entwicklung des moralischen Gefühls sei, keine Offenbarung, sondern eine auf einem übernatürlichen Wege an uns gebrachte Naturreligion. Wenn dieses Mittel nur möglich und zur Erreichung des Zwecks hinlänglich war, so war keine Offenbarung, d. i. 「*p* keine unmittelbar auf Gottes Autorität gegründete Ankündigung *p*」 desselben, als Gesetzgebers, nötig. Laßt uns einen Augenblick annehmen, Gott wolle sich desselben bedienen. Er wird ohne Zweifel in den Seelen derer, auf die er wirkt, die erwartete vernünftige Überzeugung hervorbringen. Diese werden seinem Befehle, und ihrem eignen Gefühl der Verbindlichkeit, Moralität weiter zu verbreiten, gemäß,

「*o*」 Propheten als Ermöglichende

「*p*」 Mit Miriam und Aaron spreche ich in Bildern und Gleichnissen; mit meinem Diener Moses dagegen von Mund zu Mund, von Angesicht zu Angesicht.



sich an die übrige Menschheit wenden, und eben diese Überzeugung auf eben dem Wege in ihnen aufzubauen suchen, auf welchem sie in ihnen selbst aufgebaut wurde. Es liegt weder in der menschlichen Natur überhaupt, noch in der empirischen Beschaffenheit der angenommenen Menschen insbesondere ein Grund, warum es diesen Abgeordneten unmöglich sein sollte, ihren Zweck zu erreichen, <sup>q</sup> *wenn sie nur Gehör finden,*<sup>q</sup> wenn sie sich nur Aufmerksamkeit verschaffen können. Aber wie wollen sie sich diese verschaffen bei Menschen, die schon im voraus gegen das Resultat ihrer Vorstellungen eingenommen sein müssen? Was wollen sie diesen das Nachdenken scheuenden Menschen geben, um sie zu bewegen, daß sie die Mühe desselben auf sich nehmen, um die Wahrheit einer Religion erkennen zu müssen, welche ihre Neigungen einschränken und sie unter ein Gesetz bringen will? Es bleibt also nur der letzte Fall übrig: <sup>r</sup> *sie müssen ihre Lehren unter göttlicher Autorität, und als seine Gesandten an die Menschheit, ankündigen.*<sup>r</sup>

<sup>q</sup> Wie aber sollen sie das machen, vor Tauben Ohren?

<sup>r</sup> Lösung: Berufung auf göttliche Autorität

Auch dies scheint wieder auf zweierlei Art möglich zu sein, daß nämlich Gott entweder auch dieser seiner Gesandten Glauben schlechthin auf Autorität gründe, oder daß er nur wolle, und es von ihrer eignen Einsicht erwarte, daß sie dasjenige, was auf dem bloßen Wege des Nachdenkens durch irgendein Mittel aus ihrem Herzen entwickelt worden, den übrigen Menschen unter göttlicher Autorität ankündigen, insofern sie einsehen, daß kein anderes Mittel übrig ist, Religion an sie zu bringen. Das letztere aber ist unmöglich; denn dann hätte Gott gewollt, daß diese seine Abgeordneten zwar in der wohlthätigsten Absicht, aber doch, daß sie lügen und betrügen sollten: Lügen und Betrug aber bleibt immer, in welcher Absicht es auch geschehe, unrecht, weil es nie Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung werden kann; und <sup>s</sup> Gott kann nie etwas Unrechtes wollen.<sup>s</sup>

<sup>s</sup> keine Theodizee forderbar!

Man könnte endlich sich drittens noch als möglich denken, Gott habe gewollt, daß sich diese angeblichen Inspirierten täuschen, und eine auf Autorität gegründete Ankündigung der göttlichen Moralgesetzgebung, die ganz natürlich, z. B. durch die vom Wunsche darnach aufgeregte Phantasie in ihnen entstanden wäre, einer übernatürlichen Ursache zuschreiben sollten. Da jede kategorische Antwort auf diese Frage, die bejahende sowohl, als die verneinende, sich lediglich auf theoretische Prinzipien gründen könnte, weil von Erklärung einer Naturerscheinung nach derselben Gesetzen die Rede ist; alle Naturphilosophie aber nicht so weit reicht, um zu beweisen, daß etwas in der Sinnenwelt nur durch Gesetze der Natur, oder, daß es durch sie nicht möglich sei; so kann diese Behauptung, auf Erörterung einer Offenbarung in concreto angewandt, nie, weder bewiesen, noch widerlegt werden; sie gehört aber auch nicht in die Untersuchung vom möglichen Ur-

sprünge einer geoffenbarten Religion, als welche bloß aus praktischen Prinzipien angestellt wird. Allerdings könnte eine gewisse Wirkung, als Naturerscheinung betrachtet, aus uns entdeckbaren Naturgesetzen entstanden sein, und dennoch könnte es zugleich dem Begriffe eines vernünftigen Wesens sehr gemäß sein, daß wir sie, wenigstens bis zur Erreichung ihrer, moralischen Absicht, einer übernatürlichen Ursache zuschrieben; und jener disjunktive Satz: Gewisse angebliche Inspirierte waren entweder wirklich inspiriert, oder sie waren Betrüger, oder sie waren Schwärmer richtiger, und gelinder ausgedrückt, sie waren unvollkommene Naturforscher reicht bei weitem nicht hin, durch ihn die kategorischen Behauptungen, auf welche er ausgeht, zu begründen. Denn erstens heben die Begriffe, die als Glieder der Einteilung nebeneinander gestellt sind, sich nicht wechselseitig auf. Die Möglichkeit, den letztern anzunehmen, muß aus Naturbegriffen widerlegt, oder bewiesen werden; die Möglichkeit der beiden erstem aber kann nur aus praktischen Prinzipien dargetan werden: beide Prinzipien aber treffen sich nicht, und aus dem einen kann sehr wohl bejaht werden, was das andre verneint. Der letzte Fall also, und einer von den beiden ersten, sind zugleich möglich, nur die beiden ersten widersprechen sich. Zweitens ist die Unmöglichkeit des letztern nie in einem gegebenen Falle darzutun. Aber dies alles wird erst in der Folge, wo wir von der physischen Möglichkeit der erwarteten übernatürlichen Wirkung in der Sinnenwelt reden werden, seine völlige Deutlichkeit erhalten.

「t」 Drei Arten der Religion:

1. Naturreligion
2. Venunftreligion
3. Geoffenbarte Religion

**Resultate** 「t t」 Da also die Möglichkeit des letztern Falles, die wir freilich nicht wegräumen können, uns nicht irre machen darf, so können wir nun aus allem bis jetzt Bewiesenen sicher folgende Resultate ziehen: *Die Menschheit kann so tief in moralischen Verfall geraten, daß sie nicht anders zur Sittlichkeit zurückzubringen ist, als durch die Religion, und zur Religion nicht anders, als durch die Sinne:* eine Religion, die auf solche Menschen wirken soll, kann sich auf nichts anderes gründen, als unmittelbar auf göttliche Autorität: da Gott nicht wollen kann, daß irgendein moralisches Wesen eine solche Autorität erdichte, so muß er selbst es sein, der sie einer solchen Religion beilegt.

### 6.1.2 Sinn göttlicher Autorität

Aber wozu soll nun diese Autorität? und worauf kann Gott, wenn er es mit Menschen, die in diesem Grade sinnlich sind, zu tun hat, sie gründen? Offenbar nicht auf eine Erhabenheit, für welche sie keinen Sinn und keine Ehrfurcht haben, auf seine Heiligkeit, als welches das moralische Gefühl in ihnen schon voraussetzen würde, das erst durch die Religion 「u」 entwickelt werden soll; u」

「u」 platonische Mäeutik

ⁱᵛ sondern auf diejenige, für deren Bewunderung sie aus Naturgründen empfänglich sind, auf seine Größe und Macht als Herr der Natur und als ihr Herr. ⁱᵛ

ⁱᵛ Gott als Herr der Natur kann ihre Gesetze brechen ⇒ **Wunder!** Nein! Der Herr ist Herr deshalb, weil er gerecht ist (sedaka)

**Gefahr der bloßen Legalität und Heteronomie** Nun aber ist es Heteronomie, und *bewirkt keine Moralität, sondern erzwingt höchstens Legalität*, wenn wir nur darum uns dem Inhalte des Moralgesetzes gemäß betragen, weil ein übermächtiges Wesen es will; und <sup>w</sup> *eine auf diese Autorität gegründete Religion widersprüche folglich sich selbst.* <sup>w</sup> Aber diese Autorität soll denn auch nicht Gehorsam, <sup>x</sup> *sie soll nur Aufmerksamkeit auf die weiter vorzulegenden Motive des Gehorsams begründen.* <sup>x</sup> Aufmerksamkeit aber, als eine empirische Bestimmung unserer Seele, ist durch natürliche Mittel zu erregen. Es würde zwar offenbar widersprechend sein, auch nur diese durch Furcht vor angedrohten Strafen dieses mächtigen Wesens, oder wohl gar durch physische Mittel erzwingen, oder durch verheißene Belohnungen erschleichen zu wollen; widersprechend, weil Furcht und Hoffnung die Aufmerksamkeit mehr zerstreuen, als erregen, und höchstens nur ein mechanisches Nachsagen, aber keine auf vernünftige Überlegung gegründete Überzeugung, welche allein der Grund aller Moralität sein muß, hervorbringen können; widersprechend, weil dies gleich anfangs das Prinzip aller Religion verfälschen, und Gott als ein Wesen darstellen würde, dem man sich noch durch etwas anderes, als durch moralische Gesinnungen, hier durch unwilliges Anhören von Dingen, an denen man kein Interesse hat, und durch ängstliches Nachplaudern derselben gefällig machen könnte. Aber die Vorstellung einer noch so großen Macht erregt auch, so lange wir uns nicht im Widerstreite gegen sie denken, nicht Furcht, sondern Bewunderung und Verehrung, die zwar nur auf pathologischen, und nicht moralischen, Gründen beruht, die aber unsre Aufmerksamkeit auf alles, was von dem mächtigen Wesen herkommt, kräftig hinzieht.

ⁱᵛ ⚡ Wir müssen das Sittengesetz in uns als Göttlich erkennen

ⁱᵛ Die göttliche Autorität als Stupser, auf das der Seele eingeschrieben Gesetz aufmerksam zu machen. (Askese kann den sittlichen Willen nicht erzeugen, sondern nur auf ihn aufmerksam machen.)

**Selbstankündigung Gottes als heilig** So lange sich nun Gott noch nicht als moralischen Gesetzgeber, sondern bloß als redende Person ankündigt, so denken wir uns noch nicht im Widerstreite gegen ihn; und wenn er sich als solchen ankündigt, so kündigt er uns zugleich seine Heiligkeit an, welche uns alle mögliche Furcht vor seiner Macht benimmt, indem sie uns zusichert, daß er nie einen willkürlichen Gebrauch von derselben gegen uns machen, sondern daß ihre Wirkungen auf uns gänzlich von uns selbst abhängen werden. Die Anforderung Gottes also an uns in einer möglichen Offenbarung, ihn anzuhören, gründet sich auf seine Allmacht und unendliche Größe, und kann sich auf nichts anderes gründen, indem Wesen, die einer

「y」 Objektives oder subjektives Bedürfnis???

「z」 Sonst könnte ich kein Bedürfnis nach einer Offenbarung haben.

「a」 Wie erkenne ich Gott in der Offenbarung?

「b」 Zirkel: Menschen kein subjektives Bedürfnis nach Offenbarung  $\implies$  können es nicht erkennen; Menschen haben ein subjektives Bedürfnis nach Offenbarung  $\implies$  haben kein objektives Bedürfnis.

「c」 || **Zirkel in § 1 der GgWL:** Auf sekundärreflexivem Weg wird der erste Grundsatz gewonnen, der ihr aber immer schon zu Grunde gelegen haben muss  $\implies$  Ausbau zum hermeneutischen Zirkel (Baders Gadamerkritik: Descartes-Dissertation)

「d」 Reflexionsprinzipien können nicht auf sinnlichem Wege zu und gebracht werden.

Offenbarung 「y」 bedürfen, y」 fürs erste keiner andern [sekundärreflexiven] Vorstellung von ihm fähig sind. Seine Anforderung aber, ihm zu gehorchen, kann sich auf nichts anderes, als auf seine Heiligkeit gründen, weil sonst der Zweck aller Offenbarung, reine Moralität zu befördern, nicht erreicht würde; aber 「z」 der Begriff der Heiligkeit sowohl, als die Verehrung gegen sie, muß schon vorher durch die Offenbarung entwickelt worden sein. z」 Wir haben einen erhabnen Ausspruch, der dies erläutert: Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig, spricht der Herr. Der Herr redet, als Herr, und fordert dadurch alles zur Aufmerksamkeit auf. Aber die Forderung der Heiligkeit gründet er nicht auf diese seine Herrschaft, sondern auf seine eigne Heiligkeit.

### 6.1.3 Henne-Ei-Dilemma

「a」 Aber, wie sollen dann diese Menschen, ehe ihr sittliches Gefühl noch entwickelt ist, beurteilen, ob es Gott sein könne, welcher redet? a」 wird noch gefragt; und hier kommen wir dann auf die Beantwortung eines Einwurfs, der schon seit langem vor der Seele jedes Lesers geschwebt haben muß. Wir haben im vorigen Paragraphen bewiesen, daß der Begriff der Offenbarung vernünftigerweise nur a priori möglich sei, und a posteriori gar nicht rechtmäßig entstehen könne; und in diesem haben wir gezeigt, daß es einen Zustand geben könne, ja daß die ganze Menschheit in diesen Zustand verfallen könne, in welchem es ihr unmöglich ist, a priori auf den Begriff der Religion, und also auch der Offenbarung zu kommen. Dies sei ein förmlicher Widerspruch, kann man sagen; oder man kann uns das Dilemma vorlegen: 「b」 *Entweder fühlten die Menschen schon das sittliche Bedürfnis, das sie treiben konnte, eine Religion zu suchen, und hatten schon alle Moralbegriffe, die sie von den Wahrheiten derselben vernünftig überzeugen konnten; so bedurften sie keiner Offenbarung, sondern hatten schon a priori Religion: oder sie fühlten weder jenes Bedürfnis, noch hatten sie jene Begriffe; so konnten sie sich nie aus moralischen Gründen von der Göttlichkeit einer Religion überzeugen;* b」 「c c」 aus theoretischen konnten sie es auch nicht; sie konnten es also überhaupt nicht, 「d」 und eine Offenbarung ist folglich unmöglich. d」 [Absatz]

Aber es folgt nicht, daß Menschen, die sich des Moralgebots in ihnen wenig bewußt waren, und durch dasselbe nicht zur Aufsuchung einer Religion getrieben werden konnten, also der Offenbarung bedurften, nicht nachher eben durch Hilfe dieser Offenbarung jenes Gefühl in sich entwickeln, und so geschickt werden konnten, eine Offenbarung zu prüfen, und so vernünftig zu untersuchen, ob sie göttlichen Ursprungs sein könne, oder nicht. Es kündigte sich ihnen eine Lehre als göttlich an, und erregte

dadurch wenigstens ihre Aufmerksamkeit. Entweder nahmen sie nun dieselbe sogleich für göttlich an; und da sie dies weder aus theoretischen Prinzipien folgern, noch nach moralischen untersuchen konnten, weil noch bis jetzt ihr Moralgefühl unentwickelt war, nahmen sie etwas ganz ohne Grund an, und es war ein Glück für sie, wenn ihnen der Zufall nützlich wurde: oder sie verwarfen sie sogleich; so verwarfen sie wieder etwas ganz ohne Grund: oder endlich sie ließen die Sache unentschieden, bis sie vernünftige Gründe eines Urteils finden würden, und in diesem einzigen Falle handelten sie vernünftig. Daß Gott rede, oder daß er nicht rede (als kategorische, aus theoretischen Gründen mögliche, Behauptung), konnten sie nie beweisen; ob er geredet haben könne, konnte nur aus dem Inhalte dessen erhellen, was in seinem Namen gesagt ward; <sup>e</sup> sie mußten es also fürs erste anhören. <sup>e</sup> Wenn nun durch dieses Anhören ihr moralisches Gefühl entwickelt wurde, so wurde zugleich der Begriff einer Religion, und des möglichen Inhalts derselben, sie komme nun durch Offenbarung, oder ohne sie an uns, entwickelt; <sup>f</sup> und nun konnten, und mußten sie, um zu einem vernünftigen Fürwahrhalten zu gelangen, die ihnen als göttlich angekündigte Offenbarung mit ihrem nun entwickelten Begriffe einer Offenbarung a priori [!] vergleichen, und nach der Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit demselben ein Urteil über sie fällen: und das löst dann den vermeinten Widerspruch völlig auf. <sup>f</sup> <sup>g</sup> Ein vernünftiges Aufnehmen einer gegebenen Offenbarung, als göttlich, ist nur aus Gründen a priori möglich, aber a posteriori können, und müssen in gewissen Fällen, Gelegenheitsursachen gegeben werden, um diese Gründe zu entwickeln. <sup>g</sup>

Alle diese Untersuchungen nun haben den eigentlichen Fragepunkt mehr vorbereitet, als bestimmt und entwickelt. Da nämlich nach allem bisher Gesagten kein <sup>h</sup> vernünftiges Aufnehmen einer Offenbarung als göttlich <sup>h</sup> eher, als nach völliger Entwicklung des Moralgefühls in uns, stattfindet; da ferner nur auf dieses Gefühl und den dadurch in uns begründeten Willen, der Vernunft zu gehorchen, jeder Entschluß, einem Gesetze Gottes zu gehorchen, sich gründen kann (§ 2): so scheint die göttliche Autorität, worauf eine gegebne Offenbarung sich gründen könnte, ihren ganzen Nutzen zu verlieren, sobald es möglich wird, sie anzuerkennen. So lange nämlich eine solche Offenbarung noch arbeitet, um den Menschen zur Empfänglichkeit für Moralität zu bilden, ist es demselben <sup>i</sup> völlig problematisch, <sup>i</sup> ob sie göttlichen Ursprungs auch nur sein könne, weil dies sich nur aus einer Beurteilung derselben nach Moralprinzipien ergeben kann; sobald aber nach geschehener Entwicklung des Moralgefühls in ihm eine solche Beurteilung möglich ist, so scheint dies Moralgefühl allein hinlänglich sein zu können, um ihn zum Gehorsam gegen das Moralgesetz, bloß als solches, zu be-

<sup>e</sup> <sup>g</sup> Was sind die BdM der Anhörbarkeit. . .

<sup>f</sup> **Der Zirkel:** Die Menschen brauchen für die Erkenntnis der Offenbarung bereits denjenigen Begriff, der durch die Offenbarung erst erzeugt werden soll.

Paralle im Menon: Wenn ich etwas bereits kenne, brauche ich es nicht suchen; Wenn ich es noch nicht kenne, kann ich es auch nicht suchen:

**Die Idee des Guten als egologische BdM der Wissbarkeit dieses Zirkels!  $\implies$  Platon als Transzendentalphilosoph**

<sup>g</sup> Zwei Begriffe von Apriorizität! [ . . . ]

<sup>h</sup> BdM!!!

<sup>i</sup> BdM!!!

stimmen. Und obgleich, wie ebenfalls oben (§2) gezeigt worden, auch bei dem festesten Willen, dem Moralgesetze, bloß als Gesetze der Vernunft, zu gehorchen, einzelne Fälle möglich sind, in denen, dasselbe einer Verstärkung seiner Kausalität durch die Vorstellung, es sei Gottes Gesetz, bedarf, so ist doch in dem durch eine geschehene Offenbarung zur Moralität gebildeten Subjekte die Vorstellung dieser göttlichen Gesetzgebung sowohl ihrer Materie nach durch praktische Vernunftprinzipien, als ihrer Form nach durch Anwendung derselben auf den Begriff einer Welt, völlig möglich, und es erscheint kein Grund, warum er sie sich, als durch eine übernatürliche Wirkung in der Sinnenwelt gegeben, denken sollte. Es muß also ein Bedürfnis, freilich nur ein empirisches, aufgezeigt werden, welchem nur durch die bestimmte Vorstellung einer durch eine Wirkung in der Sinnenwelt geschehenen Ankündigung Gottes als moralischen Gesetzgebers abgeholfen werden kann, wenn diese ganze Vorstellung nicht vergeblich, und der Begriff einer Offenbarung nicht leer sein soll, indem ein Glaube an dieselbe <sup>j</sup> allenfalls nützlich sein könnte, solange er nicht möglich ist, und sobald er möglich wird, seinen ganzen Nutzen verlöre:<sup>j</sup> denn unmöglich können wir die frommen Empfindungen über die zu unserer Schwachheit sich herablassende Güte Gottes, u. dergl., die durch eine solche Vorstellung in uns entstehen müssen, als den ganzen bleibenden Nutzen einer Offenbarung angeben.

Nun sind in obiger Deduktion des Offenbarungsbegriffs (§5) zum Behuf der Möglichkeit desselben nicht nur solche vernünftige Wesen vorausgesetzt worden, in denen das Moralgesetz seine Kausalität auf immer, sondern auch solche, bei denen es dieselbe in einzelnen Fällen verloren habe. Wo auch nicht der Wille, ein Sittengesetz anzuerkennen und ihm zu gehorchen, vorhanden ist, ist das <sup>k</sup> Moralgesetz ganz ohne Kausalität;<sup>k</sup> wo hingegen zwar dieser, aber nicht die völlige Freiheit da ist, verliert er seine Kausalität in einzelnen Fällen. Wie die Offenbarung die Wirksamkeit desselben im ersten Falle wiederherstellt, ist jetzt gezeigt worden: ob sie auch im zweiten einen ihr wesentlichen, nur durch sie möglichen Einfluß habe, davon ist jetzt die Frage. <sup>l</sup> Da im ersten Falle die Offenbarung noch gar nicht als das, für was sie sich gibt, vernünftigerweise anerkannt werden kann, so könnte man diese ihre Funktion die der Offenbarung an sich, insofern sie <sup>m</sup> von unsrer Vorstellungsart ganz unabhängig ist,<sup>m</sup> oder ihrer Materie nach (functio revelationis materialiter spectatae) nennen;<sup>m</sup> <sup>n</sup> hingegen das, was sie im zweiten Falle zu leisten hätte, die Funktion der Offenbarung, insofern wir sie dafür anerkennen, oder ihrer Form nach (functio revelationis formaliter spectatae), und, da Offenbarung eigentlich nur dadurch es wird, daß wir sie dafür erkennen, der Offenbarung im eigentlichsten Sinne.<sup>n</sup>

<sup>j</sup> s. o.: Wenn wir den Begriff schon haben, brauchen wir keine Offenbarung. Wenn wir aber den Begriff nicht haben  $\implies$  Gegenläufigkeit von objektivem und subjektivem Bedürfnis nach Offenbarung.

<sup>k</sup>  $\nexists$  Rothammel: Der Begriff des Bösen könnte nicht mehr gefasst werden (!!?)

<sup>l</sup> 1. Fall: keine Kausalität

<sup>m</sup> also a priori gegeben

<sup>n</sup> 2. Fall:

Wir haben oben bei Erörterung der Funktion einer Offenbarung ihrer Materie nach ganz richtig angenommen, daß dieselbe sich nur auf Subjekte beziehe, in denen auch nicht einmal der Wille, dem Vernunftgesetze zu gehorchen, vorhanden sei, daß sie hingegen in dieser Funktion diejenigen, denen es nicht an diesem Willen, wohl aber an völliger Freiheit, ihn zu vollbringen, mangelt, nicht zu Objekten habe, sondern daß zu Herstellung der Freiheit in dergleichen Subjekten die Naturreligion hinlänglich sei. Da nun durch die Offenbarung vermittelt ihrer ersten Funktion die Willensbestimmung durchs Moralgesetz möglich gemacht, mithin alle vernünftigen Wesen zur zweiten Stufe der moralischen Vollkommenheit erhoben werden sollen, so würde, wenn Wesen auf dieser zweiten Stufe die Naturreligion stets genugtuend sein könnte, gar keine Funktion der Offenbarung ihrer Form nach, nämlich keine Wirksamkeit derselben zur Herstellung der Freiheit stattfinden, und da dies die Funktion der Offenbarung im eigentlichsten Sinne ist, kein wahres Bedürfnis eines Glaubens an Offenbarung gezeigt werden können; fände sie aber statt, so scheint dies dem obigen Satze von der Hinlänglichkeit der Naturreligion zur Herstellung der Freiheit zu widersprechen. Wir haben also fürs erste zu untersuchen, ob sich ein Einfluß der Vorstellung von einer geschehenen Offenbarung auf das Gemüt zur Herstellung der gehemmten Freiheit des Willens denken lasse, und dann, wenn sich ein solcher Einfluß zeigen sollte, zu untersuchen, ob und inwiefern beide Behauptungen beisammenstehen können.

#### 6.1.4 Sinnliche Offenbarung als Vehikulum

<sup>o</sup> Es ist eine der Eigentümlichkeiten des empirischen Charakters des Menschen, daß, so lange eine seiner Gemütskräfte besonders aufgeregt, und in lebhafter Tätigkeit ist, andere, und das um desto mehr, je mehr sie sich von jener entfernen, untätig, und gleichsam erschlaft sind: und daß diese ihre Erschlaffung größer ist, je größer die Tätigkeit jener. <sup>o'</sup> So vergeblich man sich bemühen würde, jemanden, der durch sinnlichen Reiz bestimmt, oder in einem heftigen Affekte ist, durch Vernunftgründe anders zu bestimmen; ebenso sicher ist's, daß im Gegensatze eine Erhebung der Seele durch Ideen, oder eine Anstrengung derselben durch Nachdenken möglich ist, bei welcher sinnliche Eindrücke fast ihre ganze Kraft verlieren. Soll in solchen Fällen auf einen Menschen gewirkt werden, so kann es fast nicht anders geschehen, als vermittelt derjenigen Kraft, die eben jetzt in Tätigkeit ist, indem auf die übrigen kaum ein Eindruck zu machen ist, oder wenn er auch zu machen wäre, er nicht hinreichend sein würde, den Willen des Menschen zu bestimmen.

<sup>o'</sup> Menschen können psychologisch einseitig bestimmt sein.

**Verwandschaft der Sinnenempfindungen** Einige Gemütskräfte haben eine nähere Verwandtschaft und einen größeren wechselseitigen Einfluß aufeinander, als andere. Denjenigen, der vom Sinnenreiz fortgerissen ist, wird man durch Vernunftgründe vergeblich zurückhalten wollen, aber durch Darstellung eines andern sinnlichen Eindrucks durch die Einbildungskraft kann es sehr leicht, ohne Anwesenheit des sinnlichen Gegenstandes, also ohne unmittelbare Sinnenempfindung, gelingen. Alle durch empirische Sinnlichkeit bestimmbaren Kräfte stehen in solcher Korrespondenz.

Die der Pflicht widerstrebenden Bestimmungen werden alle durch Eindrücke auf diese Kräfte bewirkt; durch Sinnenempfindung, die entweder unmittelbar einem Gegenstande außer uns korrespondiert, oder die durch die empirische Einbildungskraft reproduziert wird, durch Affekte, durch Leidenschaften. Welches Gegengewicht soll nun der Mensch einer solchen Bestimmung entgegensetzen, wenn sie so stark ist, daß sie die Stimme der Vernunft gänzlich unterdrückt? Offenbar muß dies Gegengewicht durch eine Kraft des Gemüts an die Seele gebracht werden, welche von der einen Seite sinnlich, und also fähig ist, einer Bestimmung der sinnlichen Natur des Menschen entgegenzuwirken, von der andern durch Freiheit bestimmbar ist, und Spontaneität hat: und diese Kraft des Gemüts ist die Einbildungskraft. Durch sie also muß das einzig mögliche Motiv einer Moralität, die Vorstellung der Gesetzgebung des Heiligen, an die Seele gebracht werden. Diese Vorstellung nun gründet in der Naturreligion sich auf Vernunftprinzipien; <sup>p</sup> ist aber diese, wie wir voraussetzen, gänzlich unterdrückt, so erscheinen die Resultate derselben dunkel, ungewiß, unzuverlässig. <sup>p</sup> Auch die Prinzipien dieser Vorstellung also sollten durch die Einbildungskraft vorstellbar sein. <sup>q</sup> Dergleichen Prinzipien nun wären Fakta in der Sinnenwelt, oder eine Offenbarung. <sup>q</sup> Gott ist, denn er hat geredet und gehandelt, muß sich der Mensch in solchen Augenblicken sagen können: er will, daß ich jetzt nicht so handle, denn er hat es ausdrücklich, mit solchen Worten, unter solchen Umständen usf., verboten; ich werde einst wegen der Entschlie- ßung, die ich jetzt fassen werde, unter gewissen bestimmten Feierlichkeiten ihm Rechenschaft geben. Sollen solche Vorstellungen aber Eindruck auf ihn machen, so muß er die denselben zum Grunde liegenden Fakta als völlig wahr und richtig annehmen können; sie müssen also nicht etwa durch seine eigene Einbildungskraft erdichtet, sondern ihr gegeben werden [!?!]. Daß durch eine solche Vorstellung der reinen Moralität einer durch sie bewirkten Handlung kein Abbruch getan wird, folgt unmittelbar aus unsrer Voraussetzung, <sup>r</sup> *das durch die Einbildungskraft versinnlicht dargestellte Motiv* <sup>r</sup> solle kein andres als die

<sup>p</sup> Platons Höhle

<sup>q</sup> Argumentation geht in die Binsen.

<sup>r</sup> **WLnm: Versinnlichtes Sollen Kant hat einen Schematismus nur im Theoretischen angelegt**  
Baders Kant-Aufsatz



Heiligkeit des Gesetzgebers, und nur das Vehikulum derselben solle sinnlich sein.

**Vernunfttrieb als Lösung des Dilemmas** Ob inzwischen die Reinheit des Motivs nicht oft durch die Sinnlichkeit des Vehikulums leide, und ob nicht oft Furcht der Strafe, oder Hoffnung der Belohnung, auf einen durch die Vorstellung der Offenbarung bewirkten Gehorsam weit mehr Einfluß habe, als reine Achtung für die Heiligkeit des Gesetzgebers, hat eine allgemeine Kritik des Offenbarungsbegriffs eigentlich nicht zu untersuchen; sondern nur zu erweisen, daß dies in abstracto nicht notwendig sei, und in concreto schlechterdings nicht geschehen dürfe, <sup>s</sup> *wenn die Religiosität echt und nicht bloß feinere Selbstsucht sein solle.* <sup>s</sup> Da dies inzwischen nur zu leicht geschehen kann; da sich ferner im allgemeinen nicht zeigen läßt, wann, inwieweit, und warum überhaupt eine solche Verstärkung des Moralgesetzes durch Vorstellung einer Offenbarung nötig sei; da endlich es schlechterdings nicht zu leugnen ist, daß nicht ein allgemeiner unbezweifelt <sup>t</sup> *auf das Moralgesetz gegründeter Trieb in uns* <sup>t</sup> sei, ein vernünftiges Wesen mehr zu ehren, je weniger Verstärkung die Idee des schlechthin Rechten in seinem Gemüte bedarf, um ihn zu bewegen, es hervorzubringen: so läßt sich auch nicht leugnen, daß es weit ehrenvoller für die Menschheit sein würde, wenn die Natureligion stets hinlänglich wäre, sie in jedem Falle zum Gehorsam gegen das Moralgesetz zu bestimmen: und in diesem Sinne können denn beide Sätze wohl beisammenstehen, nämlich, daß sich a priori (vor der wirklich gemachten Erfahrung) nicht einsehen lasse, warum die Vorstellung einer Offenbarung nötig sein sollte, um die gehemmte Freiheit herzustellen; daß aber die fast allgemeine Erfahrung in uns und andern uns fast täglich belehre, daß wir allerdings schwach genug sind, einer dergleichen Vorstellung zu bedürfen.

<sup>s</sup> ⇒ Balzac: Der vikar von Tours

<sup>t</sup> **Vernunfttrieb** ↯ Eigentlich geht er von der falschen Voraussetzung aus, das Moralgesetz könne vollständig erstickt werden ⇐ ↷ ⇒ Es gibt den Vernunfttrieb

## 7 Die physische Möglichkeit einer Offenbarung (§ 7)

[106] Der Begriff der Offenbarung a priori, wie er durch Aufzeigung eines Bedürfnisses der empirischen Sinnlichkeit a posteriori berechtigt ist, <sup>u</sup> *erwartet* <sup>u</sup> eine übernatürliche Wirkung in der Sinnenwelt. *Ist diese auch überhaupt möglich? ist es überhaupt gedenkbar, dass etwas ausser der Natur eine Causalität in der Natur habe?* könnte man dabei noch fragen: und wir beantworten diese Frage, um theils in die noch immer [107] dunkle Lehre von der Möglichkeit des Beisammenstehens der Nothwendigkeit nach Natur-, und der Freiheit nach Moralgesetzen, wenigstens für unsere gegenwärtige Absicht, wo möglich, etwas mehr Licht zu bringen; theils um aus ihrer Erörte-

<sup>u</sup> Man fleht sogar!

rung eine für die Berichtigung des Begriffes der Offenbarung nicht unwichtige Folge herzuleiten.

“<sup>v</sup> Dass es überhaupt möglich seyn müsse, ist erstes Postulat, das die praktische Vernunft a priori macht, indem sie das Uebernatürliche in uns, unser oberes Begehungsvermögen, bestimmt, Ursache ausser sich in der Sinnenwelt, entweder der in uns, oder der ausser uns zu werden, welches hier Eins ist.“<sup>v1</sup>

Es ist aber vors erste zu erinnern, dass es ganz zweierlei ist, ob wir sagen: der Wille, als oberes Begehungsvermögen, ist frei; denn wenn das letztere heisst, wie es denn das heisst, er steht nicht unter Naturgesetzen, so ist dies sogleich einleuchtend, weil er, als oberes Vermögen, gar kein Theil der Natur, sondern etwas übersinnliches ist: — oder ob wir sagen: eine solche Bestimmung des Willens wird Causalität in der Sinnenwelt; wo wir allerdings fordern, dass etwas, das unter Naturgesetzen steht, durch etwas, das kein Theil der Natur ist, bestimmt werden soll, welches sich zu widersprechen und den Begriff von der Naturnothwendigkeit aufzuheben scheint, der doch den Begriff einer Natur überhaupt erst möglich macht. “<sup>w w1</sup>

Hierauf ist vors erste überhaupt zu erinnern, dass, so lange die Rede von blosser Naturerklärung ist, es uns schlechterdings nicht erlaubt ist, eine Causalität durch Freiheit anzunehmen, weil die ganze Naturphilosophie von einer solchen Causalität nichts weiss; und hinwiederum, so lange die Rede von blosser Bestimmung des oberen Begehungsvermögens ist, es gar nicht nöthig ist, auf die Existenz einer Natur überhaupt Rücksicht zu nehmen. *Beide Causalitäten, die des Natur- und die des Moralgesetzes, sind sowohl der Art ihrer Causalität, als ihrer Objecte nach. unendlich verschieden.* Das Naturgesetz gebietet mit absoluter Nothwendigkeit, das Moralgesetz befiehlt der Freiheit; das erstere beherrscht die Natur, das zweite die Geisterwelt. Muss, das Losungswort des ersten, und Soll, das Losungswort des zweiten, reden von ganz verschiedenen [108] Dingen, und können sich, auch einander entgegengesetzt, nicht widersprechen, “<sup>x</sup> denn sie begegnen sich nicht.“<sup>x1</sup>

“<sup>y</sup> Ihre Wirkungen in der Sinnenwelt aber begegnen sich, und dürfen sich auch nicht widersprechen, wenn nicht entweder Naturerkenntniss von der einen, oder die durch die praktische Vernunft geforderte Causalität der Freiheit in der Sinnenwelt von der andern Seite unmöglich seyn soll.“<sup>y1</sup> Die Möglichkeit dieser Uebereinkunft zweier von einander selbst gänzlich unabhängiger Gesetzgebungen lässt sich nun nicht anders denken, als durch ihre gemeinschaftliche Abhängigkeit von einer oberen Gesetzgebung, welche beiden zum Grunde liegt, die für uns aber gänzlich unzugänglich ist. Könnten wir das Princip derselben einer Weltanschauung [[Anschauung der Sinnen-](#)

“<sup>v</sup> Rückführung auf die untere Ebene des **Leib-Seele-Problems**. Wenn es bei uns möglich ist, dass ein Übernatürliches (res cogitans) physische Wirkung zeitigt, dann muss es auch bei Gott möglich sein.

“<sup>w</sup> Anmerkung zu Kants dritter Antinomie: Sie darf sich nur auf Freiheit in äusseren Verhältnissen beziehen. Nur dann kann ich sagen, dass beide Thesen falsch sind (praktisch ist Freiheit ja evident)

“<sup>x</sup> **Begegnen sie sich nicht in uns?**

“<sup>y</sup> Den Übergang Übernatürliches  $\implies$  Natur, kann man nicht (im Sinne des Okkasionalismus) auf Gott verschieben, da bei ihm das gleiche Problem wieder auftritt

welt] zum Grunde legen, so würde nach ihm eine und ebendieselbe Wirkung, die uns auf die Sinnenwelt bezogen nach dem Moralgesetze als frei, und auf Causalität der Vernunft zurückgeführt, in der Natur als zufällig erscheint, als völlig nothwendig erkannt werden. Da wir aber dies nicht können, so folgt daraus offenbar, dass wir, sobald wir auf eine Causalität durch Freiheit Rücksicht nehmen, nicht alle Erscheinungen in der Sinnenwelt nach blossen Naturgesetzen als nothwendig, <sup>z</sup> sondern viele nur als zufällig annehmen müssen; <sup>z</sup> und dass wir sonach nicht alle *aus* den Gesetzen der Natur, sondern manche bloss *nach* Naturgesetzen erklären dürfen. Etwas bloss nach Naturgesetzen erklären aber heisst: die Causalität der Materie der Wirkung ausser der Natur, die Causalität der Form der Wirkung aber in der Natur annehmen. Nach den Gesetzen der Natur müssen sich alle Erscheinungen in der Sinnenwelt erklären lassen, denn sonst könnten sie nie ein Gegenstand der Erkenntniss werden. <sup>a a</sup>

Lasst uns jetzt diese Grundsätze auf jene erwartete übernatürliche Einwirkung Gottes in die Sinnenwelt anwenden. Gott ist, laut der Vernunftpostulate, als dasjenige Wesen zu denken, welches die Natur dem Moralgesetze gemäss bestimmt. In ihm also ist die Vereinigung beider Gesetzgebungen, und <sup>b</sup> seiner Weltanschauung <sup>b</sup> liegt jenes Princip, von welchem sie beide gemeinschaftlich abhängen, zum Grunde. <sup>c</sup> Ihm ist also nichts natürlich, und nichts übernatürlich, <sup>c</sup> nichts nothwendig, |109| und nichts zufällig, nichts möglich, und nichts wirklich. Soviel können wir negativ, durch die Gesetze unseres Denkens genöthigt, sicher behaupten; wenn wir aber positiv die Modalität seines Verstandes bestimmen wollten, so würden wir transscendent. Es kann also die Frage gar nicht davon seyn, wie Gott eine übernatürliche Wirkung in der Sinnenwelt sich als möglich denken, <sup>d</sup> und wie er sie wirklich machen könne; <sup>d</sup> sondern wie wir uns eine Erscheinung als durch eine übernatürliche Causalität Gottes gewirkt denken können?

Wir sind durch unsere Vernunft genöthigt, das ganze System der Erscheinungen, die ganze Sinnenwelt zuletzt von einer Causalität durch Freiheit nach Vernunftgesetzen, und zwar von der Causalität Gottes abzuleiten. Die ganze Welt ist *für uns* übernatürliche Wirkung Gottes. Es liesse sich also wohl denken, dass Gott die erste <sup>e</sup> natürliche Ursache <sup>e</sup> einer gewissen Erscheinung, die einer seiner moralischen Absichten gemäss war, gleich Anfangs (denn wir dürfen hier ganz menschlich reden, da wir hier nicht objective Wahrheiten, sondern subjective Denkmöglichkeiten aufstellen) in den Plan des Ganzen verflochten habe. Die Einwendung, die man dagegen gemacht hat: das heisse durch einen Umweg thun, was man geradezu thun könne; gründet sich auf eine grobe <sup>f</sup> Anthropomorphose, <sup>f</sup> als ob Gott unter Zeitbe-

<sup>z</sup> Notwendige vs. kontingente Kontingenz

<sup>a</sup> In der Erscheinungswelt kommt keine Selbstbezüglichkeit vor

<sup>b</sup> **Entlarvender Ausdruck:** Gott hat eine Weltanschauung.  $\implies$  Total intelligibilisierte Weltanschauung

<sup>c</sup> Er steht über dieser Disjunktion

<sup>d</sup> Das wäre bei einem objektivistischen Gott

<sup>e</sup> Was ist BdM des Natürlichwerdens Gottes

<sup>f</sup> Gott anthropomorphisiert sich selbst in der Quantifizierung

dingungen stehe. In diesem Falle würde die Erscheinung ganz und vollkommen aus den Gesetzen der Natur, bis zum übernatürlichen Ursprunge der ganzen Natur selbst, erklärt werden können, wenn wir dieselbe im Zusammenhange übersehen könnten; und dennoch wäre sie auch zugleich, als durch die Causalität eines göttlichen Begriffs vom moralischen dadurch zu erreichenden Zwecke bewirkt, anzusehen.

Oder wir könnten fürs zweite annehmen, Gott habe wirklich in die schon angefangene, und nach Naturgesetzen fortlaufende Reihe der Ursachen und Wirkungen einen Eingriff gethan, und durch unmittelbare Causalität seines moralischen Begriffs eine andere Wirkung hervorgebracht, <sup>g</sup> als durch die blosse Causalität der Naturwesen nach Naturgesetzen würde erfolgt seyn <sup>g</sup>; so haben wir hierdurch wieder nicht bestimmt, |110| bei welchem Gliede der Kette er eingreifen sollte, ob eben bei dem der beabsichtigten Wirkung unmittelbar vorhergehenden, oder ob er es nicht auch bei einem der Zeit und den Zwischenwirkungen nach vielleicht sehr weit von ihr entfernten thun konnte. Nehmen wir den zweiten Fall an, so werden wir, wenn wir die Naturgesetze durchaus kennen, die Erscheinung, von der die Rede ist, nach Naturgesetzen richtig aus der vorhergehenden, und diese wieder aus der vorhergehenden, und so vielleicht ins Unendliche fort, erklären können, bis wir endlich freilich auf eine Wirkung stossen, die wir nicht mehr aus, sondern bloss nach Naturgesetzen erklären können. Gesetzt aber, wir könnten oder wollten dieser Reihe der natürlichen Ursachen nur bis auf einen gewissen Punct nachspüren; so wäre es sehr möglich, dass innerhalb dieser uns gesetzten Grenzen jene nicht mehr natürlich zu erklärende Wirkung nicht fele: aber wir wären dadurch noch gar nicht berechtigt, zu schliessen, dass die untersuchte Erscheinung überhaupt nicht durch eine übernatürliche Causalität bewirkt seyn könnte. Nur im ersten Falle also würden wir sogleich von der Erscheinung aus auf eine aus Naturgesetzen nicht zu erklärende Causalität stossen, die es uns theoretisch möglich machte, eine übernatürliche für sie anzunehmen.

Aber will Gott nicht, dass der sinnliche Mensch, gegen welchen er sich durch diese Wirkung als Urheber der Offenbarung legitimirt, sie für übernatürlich anerkennen solle? Es würde nicht anständig seyn, zu sagen, Gott wolle, dass wir jenen falschen Schluss machen sollten, auf welchen eine theoretische Anerkennung einer Erscheinung in der Natur, als durch eine Causalität ausser ihr bewirkt, sich nach obiger Erörterung offenbar gründet. Aber da sie denn auch nicht Ueberzeugung, welches sie nicht kann, sondern nur Aufmerksamkeit begründen soll, so ist es für diese Absicht völlig hinreichend, wenn wir es indess, bis wir der moralischen Ueberzeugung fähig sind, theoretisch nur für möglich annehmen, dass sie durch überna-

「g」 Wunder

türliche Causalität bewirkt worden seyn könne, und dazu (um es theoretisch möglich zu denken, denn um es moralisch möglich zu finden, gehört laut obiger Erörterung auch nicht einmal [111] das) gehört weiter nichts, als dass wir keine natürliche Ursachen dieser Erscheinung sehen. Denn es ist der Vernunft ganz gemäss gedacht: wenn ich eine Begebenheit nicht aus Naturursachen erklären kann, so kommt dies entweder daher, weil ich die Naturgesetze, nach denen sie möglich ist, nicht kenne, oder daher, weil sie nach dergleichen Gesetzen überhaupt nicht möglich ist.<sup>2</sup> — Wen fasst nun hier dieses Wir in sich? Offenbar diejenigen, und nur sie, welche in dem Plane der zu erregenden Aufmerksamkeit befasst sind. Gesetzt also, man könnte, nachdem dieser Zweck erreicht, und die Menschheit zur Fähigkeit eines moralischen Glaubens an die [mögliche!] Göttlichkeit einer Offenbarung erhoben ist, durch erhöhte Einsicht in die Gesetze der Natur zeigen, dass gewisse für übernatürliche gehaltene Erscheinungen, auf welche diese Offenbarung sich gründet, aus Naturgesetzen völlig erklärbar seyen; so würde bloss hieraus, wenn nur diesem Irrthume nicht willkürlicher geflissentlicher Betrug, sondern bloss unwillkürliche Täuschung zum Grunde gelegen, gegen die mögliche Göttlichkeit einer solchen Offenbarung gar nichts gefolgert werden können: <sup>r</sup>h da eine Wirkung, besonders wenn sie dem Urgrunde aller Naturgesetze zugeschrieben wird, gar wohl völlig natürlich, und doch [112] zugleich übernatürlich, d.i. durch die Causalität seiner Freiheit, gemäss dem Begriffe einer moralischen Absicht, gewirkt seyn kann. <sup>h</sup>1

<sup>r</sup>h Ein Wunder ist bereits, dass die natur Gesetzmäßigkeiten unterliegt

## 7.1 Resultat

Das Resultat des hier gesagten ist, dass, sowenig es dem dogmatischen Vertheidiger des Offenbarungsbegriffs erlaubt werden dürfe, aus der Unerklärbarkeit einer gewis-

<sup>2</sup>Ich sehe nicht ab, wie die Bewohner von Hispaniola, wenn Christoph Colon, statt durch seine vorgebliche Verfinsternung des Mondes nur Lebensmittel von ihnen zu erzwingen, dieselbe als göttliche Beglaubigung einer Gesandtschaft von ihm an sie in moralischen Absichten gebraucht hätte, ihm vor der Hand vernünftigerweise ihre Aufmerksamkeit hätten versagen können, da der Erfolg dieser Naturbegebenheit nach seiner bestimmten Vorherverkündigung ihnen nach Naturgesetzen schlechterdings unerklärbar seyn musste. Und wenn er denn auf diese Beglaubigung eine den Principien der Vernunft völlig angemessene Religion gegründet hätte, so hätten sie nicht nur auf keinen Fall etwas dabei verloren, sondern sie hätten auch diese Religion mit völliger Ueberzeugung so lange für unmittelbar göttlichen Ursprungs halten können, bis sie durch eigene Einsicht in die Naturgesetze, und durch die historische Belehrung, dass Colon sie ebenso gut gekannt, und dass er also nicht allerdings ehrlich mit ihnen umgegangen, diese Religion zwar nicht mehr für göttliche Offenbarung hätten halten können, aber doch verbunden geblieben wären, sie wegen ihrer gänzlichen Uebereinstimmung mit dem Moralgesetze für göttliche Religion anzuerkennen.

sen Erscheinung aus Naturgesetzen auf eine übernatürliche Causalität, und wohl gar geradezu auf die Causalität Gottes zu schliessen; ebensowenig sey es dem dogmatischen Gegner desselben zu verstaten, aus der Erklärbarkeit eben dieser Erscheinungen <sup>«i»</sup> aus <sup>«i»</sup> Naturgesetzen zu schliessen, dass sie weder durch übernatürliche Causalität überhaupt, noch insbesondere durch Causalität Gottes möglich seyen. Die ganze Frage darf gar nicht dogmatisch, nach theoretischen Principien, sondern sie muss moralisch, <sup>«j»</sup> nach Principien der praktischen Vernunft, erörtert werden, <sup>«j»</sup> wie sich aus allem bisher gesagten zur Genüge ergibt; wie dieses aber geschehen müsse, wird im Verfolge dieser Abhandlung gezeigt werden.

«i» nicht »nach«?

«j» Passiert in der Bibel auch so?!?!?

---

## Siglen

- [KrV] KANT, IMMANUEL: *Kritik der reinen Vernunft*. WBG, Darmstadt, 2005  
Herausgegeben von Wilhem Weischedel. [Seitenangaben nach der Originalpaginierung der ersten Auflage von 1781 (A) und der zweiten von 1787 (B)]
- [KpV] KANT, IMMANUEL: *Kritik der praktischen Vernunft*. WBG, Darmstadt, 2005  
Hg. von Wilhem Weischedel.
- [Tlp] WITTGENSTEIN, LUDWIG: *Tractatus Logico-Philosophicus*. Gesammelte Werke Bd. 1, Hg von Wilhem Weischedel. WBG, Darmstadt, 2005.
- [LoF] SPENCER-BROWN, GEORGE: *Laws of Form*. 1994.
- [Parm] PLATON: *Parmenides* Werke griechisch und deutsch Bd. 5, Hg. von Gunther Eigler. 4. Auflage, WBG, Darmstadt, 2005. [Seitenangaben nach der Paginierung der Stephanusausgabe].